

## 2 Historische Kontextualisierung

### 2.1 Die Diskursarena: Presse und Printmedien am Ende der 1960er Jahre

»[...] >1968< – ein Datum, das für gesellschaftlichen Wandel steht, für das Aufkommen neuer sozialer Bewegungen, die auch im Journalismus Spuren hinterlassen haben.«

*Drüeke, Kirchhoff, Steinmaurer & Thiele (2015: 11)*

#### 2.1.1 Strukturierung der bundesrepublikanischen Presselandschaft

Presseerzeugnisse sind die frühesten publizistischen Medien der Massenkommunikation. Dabei werden häufig zwei Gattungen unterschieden: Die Zeitung, die Dovifat gemäß »jüngstes Gegenwartsgeschehen in kürzester regelmäßiger Folge der breitesten Öffentlichkeit«<sup>289</sup> vermittelt, und die Zeitschrift, die »weniger der aktuellen Berichterstattung als der Hintergrundinformation und der tagesübergreifenden Meinungsbildung«<sup>290</sup> dient. Synonym für den Begriff »Zeitschrift«, der erst seit 1751 nachweisbar ist, werden Bezeichnungen wie »Journal«, »Magazin«, »Monatsschrift« oder »Sammlung« genutzt.<sup>291</sup> Gemein ist beiden Gattungen, dass sie periodisch erscheinen und sich von anderen öffentlichen Kommunikationsmedien durch die Erscheinung ihrer Texthaftigkeit in gedruckter Form unterscheiden.<sup>292</sup>

Die Struktur und Mannigfaltigkeit der heutigen Presselandschaft ist geprägt von historischen Entwicklungen, die hier nur kurz umrissen werden sollen. Wenngleich das heutige Angebot an Zeitungen und Zeitschriften divers erscheint, stellt es dennoch nur einen Bodensatz der Presseorgane der Weimarer Republik dar, in der 1932 die Tageszeitungen eine Höchstanzahl von über 4.000 Titeln erreicht. Infolge der nationalsozialistischen

<sup>289</sup> Dovifat, Emil (1976); zitiert nach: Noelle-Neumann & Wilke (1999: 418).

<sup>290</sup> Wilke (1999: 400).

<sup>291</sup> Vgl. Noelle-Neumann & Wilke (1999: 427).

<sup>292</sup> Vgl. ebd.: 418.

Pressepolitik wurden diese bis 1943 auf knapp 1.000 Titel dezimiert.<sup>293</sup> Das Pressewesen der Nachkriegszeit war zunächst von der uneinheitlichen Lizenzpolitik der alliierten Besatzungsmächte geprägt, die nur vermeintlich nationalsozialistisch unbelasteten Personen und jenen, die vor 1945 keine Herausgeber:innenfunktion innehatten, eine Lizenz vergaben.<sup>294</sup> Infolgedessen wies die Tagespresse eine Anzahl von weniger als 150 Titeln auf. Entsprechend der Auflagen der alliierten Besatzungsmächte durfte sich das politische Spektrum der Presse zwischen konservativ-liberal und linksliberal bewegen. Der Publizistikwissenschaftler Günter Kieslich beurteilt die Nachkriegspresselandschaft der BRD folgerichtig als »Synthese >oktroyierter< westlicher Pressereformen«<sup>295</sup>. Nachdem der Lizenzzwang in den westlichen Besatzungszonen ab 1949 aufgehoben wurde, stieg die Zahl der Zeitungen bald auf über 600, übersätiigte alsbald den Zeitungsmarkt und leitete schließlich den Konzentrationsprozess der Presselandschaft ein.<sup>296</sup>

Im Unterschied zu den Medien der Weimarer Republik bekannte sich die Presse der alliierten Besatzungszonen und später der Bundesrepublik Deutschland nur selten zu einer parteipolitischen Ausrichtung: Jürgen Wilke zufolge waren 1967 nur vier Prozent der Zeitungen und Zeitschriften in der BRD »fest- oder grundrichtungsbestimmt«<sup>297</sup>.

Die Einteilung des Zeitungswesens wird häufig nach den Kriterien der Periodizität (Tages- und Wochenzeitungen), des Verbreitungsradius (Regional- und Lokalzeitungen gegenüber überregionalen und nationalen Zeitungen) und der Vertriebsform (Abonnementzeitungen und Straßenverkaufszeitungen) vorgenommen. Dementsprechend sind die auflagenstärksten Zeitungen der BRD, die für die hegemoneiale Mediendiskursanalyse ausgewählt worden sind, wie folgt einzuordnen: Tageszeitungen sind *FAZ*, *SZ*, *Welt*, *FR* und *Bild*, die erfolgreichste politische Wochenzeitung ist die *Zeit*. Daneben können die beiden überregionalen Sonntagszeitungen, die Sonntagsausgabe der *Bild*, *Bild am Sonntag* (BamS), und die Sonntagsausgabe der *Welt*, die *Welt am Sonntag*, als Wochenzeitungen verstanden werden. Wenngleich bereits der Titel der Blätter eine Verbindung zu der jeweiligen Tageszeitung suggerieren, sind sie doch redaktionell eigenständig.

---

293 Nach Schütz, Walter (1969). In: Wilke (1999: 382).

294 Vgl. Wilke (1999: 382).

295 Kieslich, Günter (1963); zitiert nach: Wilke (1999: 383).

296 Vgl. Wilke (1999: 383).

297 Ebd.: 384.

dig. Nationale Verbreitung besitzen im engeren Sinne *Zeit*, *FAZ*, *Bild* und *BamS* sowie *Welt* und *Welt am Sonntag*. *FAZ* und *Welt* geben neben einer Deutschlandausgabe auch eine Stadtausgabe heraus, die *FAZ* für Frankfurt am Main und Umgebung, die *Welt* für Hamburg (ab 1993 auch für Berlin). Die *Bild* erscheint in einer Bundesausgabe und in 27 Regional- und Stadt- ausgaben. *SZ* und *FR* werden überregional angeboten, erzielen aber ihre Auflage hauptsächlich an ihren Erscheinungsorten: die *SZ* in und um München, die *FR* im Raum Frankfurt am Main. Während *Bild* und *SZ* ihre Auflage hauptsächlich durch Straßenverkäufe erzielen, werden *BamS*, *FAZ*, *Welt* inklusive *Welt am Sonntag*, *FR* und *Zeit* vornehmlich abonniert.

Für die Untersuchung der Diskursfragmente aus überregionalen und nationalen Zeitungen der BRD im Jahr 1969 ist es deshalb von Belang, ob diese ihre Auflage vornehmlich durch Abonnements oder Straßenverkäufe erzielen, da vor dem Hintergrund der Verkaufsstrategie angenommen werden muss, dass sich Straßenverkaufszeitungen aufmerksamkeits- heischender gebären. Diese Vorannahme wird durch die Untersuchung der Stilistik der Einzeltexte überprüft. Gleichfalls ist die Periodizität des jeweiligen Blattes ein gewichtigeres Kriterium – so kann eine Tageszeitung allein aufgrund ihrer häufigeren Erscheinung potenziell eine höhere Kom- munikationsmacht entfalten als ein Wochenblatt, dergestalt sie kontinuierlicher auf »ein Feld von Möglichkeiten für das Verhalten handelnder Subjekte«<sup>298</sup> Einfluss üben kann.

Diskursanalytisch ist zudem eine weitere Einteilung der Presseerzeug- nisse relevant, die traditionell in der angelsächsischen Presse vorgenommen und im Zuge der Besatzungspolitik auch auf die Presselandschaft der BRD angewendet wird. Dabei werden *quality papers* oder Qualitätszeitungen von den *popular papers*, den Boulevardzeitungen, differenziert. Ersteren werden *Zeit*, *FAZ*, *Welt*, *FR* und *SZ* zugeordnet, letzteren *Bild* und *BamS*.

Beide Zeitungskategorien unterscheiden sich in ihrer Leser:innenklientel. Der Boulevardjournalismus weckt »quer durch alle Schichten der Bevölke- rung«<sup>299</sup> Leseinteresse, ist also massentauglich, während sich die Leser:in- nenschaft der Qualitätszeitungen durch »überdurchschnittliche Bildung, überdurchschnittliches Einkommen und überdurchschnittlichen Einfluss in die Entscheidungsprozesse der Bundesrepublik Deutschland«<sup>300</sup> auszeich-

---

298 Foucault, Michel; zitiert nach: Gudmand-Høyer, Raffnsøe & Thaning (2011: 42).

299 Wiesinger (2015).

300 Brosius & Jandura (2011: 195).

nen. Nicht umsonst werden Bezeichnungen wie Prestige- und Elite- oder Leitmedien synonym für die Qualitätspresse benutzt. Die Rezeption durch Journalist:innen und Entscheidungsträger:innen ist für viele Expert:innen ein ausschlaggebendes Kriterium für die Wahrnehmung eines Mediums als Qualitätsmedium<sup>301</sup>, da diesen hierdurch die Funktion des Agenda-Setting zukommt, das heißt das Setzen konkreter Themenschwerpunkte in politischen und anderen öffentlichen Interdiskursen. Dementsprechend kommt Qualitätsmedien aufgrund ihrer allgemeinen Akzeptanz als kompetente, glaubwürdige Referenzen eine Leitfunktion zu, unabhängig von der Höhe ihrer Auflage. Diskursanalytisch ist der Umstand, dass Leitmedien als Prätexte von anderen Medien für die Folgekommunikation herangezogen werden, von Bedeutung, da durch intertextuelle Bezüge thematische Einordnungen, Deutungsmuster und Bewertungen vom Prätext aus weiterge tragen, variiert, selektiert oder anderweitig verarbeitet werden. Jarren und Donges schreiben diesbezüglich neben den erwähnten überregionalen Qualitätszeitungen auch politischen Nachrichtenmagazinen eine Leitfunktion im Mediensystem zu, da auch diese ebenfalls von Journalist:innen rezipiert und für relevant befunden werden.<sup>302</sup> Die auflagenstärkste überregionale politische Zeitschrift der BRD ist das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel*, das sich die amerikanische *Time* zum Vorbild nimmt. Bis heute kommt diesem mit seinem einzigartigen publizistischen Stil die Rolle eines Meinungsführers zu<sup>303</sup>, weshalb dieser in den Korpus der Untersuchung des hegemonialen Mediendiskurses zum Sexualkunde-Atlas aufgenommen wurde.

Dass Qualitätszeitungen allgemein, nicht nur durch ihre Leser:innen schaft, eine erhöhte Beachtung erfahren, liegt in den divergenten formalen und inhaltlichen Kriterien begründet, die Boulevard- und Qualitätsmedien verfolgen. Pauschal formuliert orientieren sich *Qualitätsmedien* vor allem am Ziel der Information, während die zentrale Funktion der Boulevardzeitungen die Unterhaltung ist. Im Hinblick auf die politische Kom

---

301 Vgl. u.a. Malik, Scholl & Weischenberg (2006: 133).

302 Donges & Jarren (2017: 68).

303 Vgl. Wilke (1999: 408). Daneben existiert in der BRD mittlerweile ein unüberschaubares Angebot an Zeitschriften. Die meisten unter ihnen wenden sich an einen kleinen, sehr begrenzten Leser:innenkreis und erreichen auch nur eine geringe Auflage. Die auflagenstärkeren Zeitschriften sind inhaltlich nur in einem sehr geringen Maße begrenzt, sodass sie von einem heterogenen Publikum gelesen und deshalb als Publikumszeit schriften bezeichnet werden. *Der Spiegel* war lange Zeit die einzige politische Publi kumszeitschrift in der BRD, bis 1993 der *Focus* im Burda-Verlag erschien.

munikation ist relevant, dass Qualitätsmedien eine größere und ausdifferenzierte Politikredaktion beschäftigen, die über umfassende politische Erfahrungen und Kompetenzen verfügt, während in Boulevardmedien »auf Agenturmateriel, Korrespondenten oder auf andere Medienberichte zurückgegriffen wird«<sup>304</sup>. Deshalb ist das Gros boulevardjournalistischer Inhalte als *soft news* zu verstehen: triviale Themen, deren Recherche weniger aufwändig und kostenintensiv ist. Diese befassen sich weniger mit Politik oder Wirtschaft.<sup>305</sup> Sensations- und unterhaltungsjournalistische Berichterstattungsformen sind hier ungleich häufiger zu finden, insbesondere Tratsch über Prominente, heikle Gerüchte, Sex und Skandale bekommen hier das Forum. Der Schwerpunkt liegt im sogenannte *human interest*, der Beschäftigung mit Einzelschicksalen oder persönlichen Dramen.<sup>306</sup> Inhalte werden nicht vorrangig aus Gründen der Aktualität oder Brisanz gesetzt, sondern weil sie sich am vermeintlichen Interesse der Rezipient:innen und damit in stärkerem Maße an einer kapitalistischen Logik orientieren. Selbst bei politischen Themen steht der Unterhaltungsfaktor im Mittelpunkt, fundierte Berichte oder deskriptive Analysen finden sich hingegen seltener. Was Boulevardmedien stattdessen auszeichnen, sind ihre umfangreichen Service-Angebote zu alltäglichen, Gesundheits- und Haushaltsfragen.<sup>307</sup>

Auch in stilistischer Hinsicht können Unterschiede zwischen Boulevard- und Qualitätsmedien ausgemacht werden. In Boulevardblättern dominieren kreative, prägnante und witzige Schlagzeilen. Die Textsprache orientiert sich an der mündlichen Kommunikation, Satzkonstruktionen sind eher einfach, die Sätze kurz, Fachvokabular und komplizierte Fremdwörter werden vermieden. Die Texte sind damit für alle Bildungsschichten verständlich.<sup>308</sup> Da Boulevardblätter hauptsächlich im Straßenverkauf abgesetzt werden, soll die Aufmachung – großformatige Bilder, große Schlagzeilen, der Einsatz von Signalfarben – zum Kauf animieren. Für Qualitätszeitungen, deren Auflage häufig durch Abonnements erreicht wird, ist das nicht primär, weshalb die Titelseiten seriöser wirken.<sup>309</sup>

---

304 Dinges & Jarren (2017: 69).

305 Vgl. ebd.

306 Vgl. Wiesinger (2015).

307 Vgl. Wiesinger (2015).

308 Vgl. ebd.

309 Vgl. ebd.

Dennoch können diese Kriterien nicht generalisierend auf alle Boulevardmedien angewendet, sondern als Tendenz verstanden werden. Ebenso sind der politische Einfluss und die Kommunikationsmacht der Boulevardzeitungen nicht zu unterschätzen, denn schließlich berichten Formate wie *Bild* und *BamS* erstens auch über gesellschaftsrelevante und politische Themen, die hie und da Einfluss auf die Bundesgesetzgebung oder die Entscheidung von Politiker:innen nehmen<sup>310</sup>, und zweitens besitzt die *Bild* die höchste Auflage aller Zeitungen in der BRD. Boulevardzeitungen vermögen demzufolge den öffentlichen Diskurs im Sinne des Agenda-Setting-Ansatzes ebenso zu beeinflussen wie dies den Qualitätszeitungen zugestanden wird. Wenn als Kriterium für die Identifizierung der Leitfunktion neben der Qualität auch die Quantität des Publikums herangezogen wird, muss *Bild* und *BamS* eine Rolle als Leitmedien zuerkannt werden. 1967 las jede:r dritte Bundesbürger:in das Blatt.<sup>311</sup> Aus diesem Grund wurden Berichterstattungen von *Bild* und *BamS* in den Korpus der Mediendiskursanalyse mit aufgenommen. Freilich trägt die Einteilung der bundesrepublikanischen Zeitungsformate in Qualitäts- und Boulevardblätter normative oder gar moralische Züge, die suggerieren, was guter Journalismus sei und was nicht. Bereits die Genrebegriffe haben eine konnotative Funktion: Synonym für die Boulevardpresse werden landläufig Begriffe wie Klatsch- oder Schmutzpresse benutzt. Sie enthält ebenso klassistische Elemente, da massentauglichen Medieninhalten zugeschrieben wird, nicht die Qualität und Bedeutung zu besitzen wie jene Blätter, die von der Elite gelesen werden.

Der Kommunikationswissenschaftler Stephan Ruß-Mohl weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Qualität in erster Linie ein Konstrukt sei, das sich aus verschiedenen Faktoren wie der Perspektive, dem Interesse oder den Gütekriterien der Beobachtenden zusammensetze.<sup>312</sup> Be-

---

310 Im Juli 1964 gelang es dem Boulevardblatt zum Beispiel Einfluss auf ein bereits beschlossenes Bundesgesetz zu nehmen, indem die Preiserhöhung für Fernsprechgebühren durch Postminister Richard Stücklen verkündet, nach dem lauten Protest in der *Bild* (»Alles lassen wir uns nicht gefallen!«; »Holt den Bundestag aus dem Urlaub!«) mitten in der Sommerpause teilweise wieder zurückgenommen wurde. Nicht zuletzt verlor im November 2001 der außenpolitische Berater von Bundeskanzler Gerhard Schröder, Michael Steiner, sein Amt, nachdem in der *Bild* über seine verbalen Entgleisungen berichtet worden war (vgl. Stirken, 2002).

311 Vgl. Wilke (1999: 395).

312 Vgl. Boenisch (2007: 41).

langvoll ist daher die Hervorhebung der Perspektive, aus der über Qualität entschieden wird. Maßstab ist im Falle der Unterteilung in Boulevard- und Qualitätsmedien nicht die Rezipient:innenperspektive – dann wären die verkauften Auflagenzahlen unter anderem wichtige Messgrößen. Die Dichotomie erfolgt aus der Sicht der Expert:innen, wonach »Qualität [...] ist, was anerkannte und mit Autorität versehene Experten als Qualität (bzw. als Verstoß gegen Qualitätsnormen) definieren«<sup>313</sup>.

Die Aufgabe der Untersuchung ist es nicht, die Sinnhaftigkeit der qualitativen Prädikatisierung ausgewählter Presseorgane vorzunehmen, doch formen die Pressorgane ihr Selbstbild unter anderem anhand dieser Strukturierung.<sup>314</sup> Dieses kann ins Verhältnis zu den narrativen Strukturen gesetzt werden, die in konkreten Texten die Performativität des Medien-diskurses bedingen. Der Logik der normativen Einteilung folgend müsste von journalistischen Texten in Qualitätsmedien angenommen werden, diese folgten den Kriterien einer rationalen Argumentation ungleich konsequenter als Texte in Boulevardmedien, die eher Taktiken der Alltags-argumentation (Simplifizierungen, Diffamierungen, Generalisierungen) aufweisen.<sup>315</sup> Allerdings sind Qualitätsmedien ebenso wenig zwangsläufig vor unterhaltungs- und sensationsjournalistischen Texten oder Textelementen gefeit, wie Boulevardmedien frei von vermittlungs- und investigativ-journalistischen Elementen und Beiträgen sein müssen. Die etablierte Medienhierarchie dient der Untersuchung als handlungsleitende Orientierung und Maßstab einer objektivierbaren Materialeingrenzung, eine linguistisch interessierte Diskursanalyse darf sich aber nicht von ihr blicken lassen.

### 2.1.2 Die Medienlandschaft in den »langen 60er Jahren«

Wenn im Folgenden von der Zeitspanne der »langen 60er Jahre« die Rede ist, wird auf eine etablierte Periodisierung zurückgegriffen, die vom letzten

---

313 Ruß-Mohl, Stephan (1992); zitiert nach: Boenisch (2007: 41).

314 Beispielsweise bezeichnete sich die *Zeit* in ihrer Ausgabe vom 1. Februar 2018 als »Deutschlands größte überregionale Qualitätszeitung« und röhnte sich damit, »gegen den Trend des Pressemarkts die Auflage gesteigert« zu haben (o. A. [Zeit], 01.02.2018: 11).

315 Vgl. u. a. Wodak et al. (1990: 51f.).

Drittel der 1950er bis zum ersten Drittel der 1970er Jahre reicht und damit eine Wende- oder Transformationszeit umfasst, die die BRD in allen gesellschaftlichen Bereichen erlebte. Die Bewertung des Ausmaßes sowie der Dauer und Intensität der Prozesse, die die westdeutsche postindustrielle Gesellschaft hervorbrachte, ist bislang nicht abgeschlossen und umstritten. Nichtsdestotrotz lässt sich die Entwicklung grob mit den Erscheinungen der »Enttraditionalisierung, Individualisierung und Pluralisierung«<sup>316</sup> erfassen, die von einem vorausgegangen wirtschaftlichen Aufschwung getragen waren und »die Neigung der Bundesbürger, das Leben zu genießen anstatt es als Pflicht und Aufgabe zu betrachten, erheblich verstärkte[n]«<sup>317</sup>. Der »Strukturbruch«<sup>318</sup> wirkte sich ebenso auf die bundesrepublikanische Presselandschaft aus. Was den Einfluss der Printmedien auf politische Diskurse betrifft, so muss für den Untersuchungszeitraum berücksichtigt werden, dass es in den »langen 60er Jahren« zu einer Veränderung des Medienangebots kam und die Medienlandschaft von einer »Politisierung, Polarisierung und Konzentration«<sup>319</sup> erfasst wurde. Diese Entwicklungen werden im Folgenden nachgezeichnet.

Im Untersuchungszeitraum konzentrierte sich die öffentliche Meinungsbildung in der BRD nicht allein auf die Printmedien. »Innerhalb eines Verbunds mit dem Radio und der Presse«<sup>320</sup> avancierte spätestens ab Mitte der 1960er Jahre das Fernsehen zum neuen Leitmedium: »Der Anteil der durch die Informationsangebote des Fernsehens erreichten Menschen stieg von 42 Prozent 1964 sprunghaft auf 63 Prozent 1970« – damit übernahm das Fernsehen »die führende Position für die alltägliche Aufnahme von Nachrichten«<sup>321</sup> und verdrängte damit das Radio. Das bedeutete für Radio und Printmedien allerdings nicht zwangsläufig einen Bedeutungsverlust, denn allen Medien gelang es, ihren Einflussbereich zu vergrößern:

»Während 1964 von 100 Personen in ihrem Haushalt 55 über ein Fernsehgerät verfügten, waren es 1970 85; über mindestens ein Radiogerät verfü-

---

316 Siegfried (2006a: 9).

317 Siegfried (2006b: 94).

318 Siegfried (2006a: 9).

319 Hodenberg (2006: 140).

320 Schildt (2007: 50).

321 Ebd.: 48. Die Beliebtheit des Fernsehens stieg u.a. infolge des Zuwachses der Programminhalte, des Verkaufs immer günstigerer und ab 1964 auch tragbarer Fernsehgeräte sowie durch die Einführung des Farbfernsehens ab 1967 (vgl. ebd.).

ten jeweils 95 von 100 Personen in ihrem Haushalt, der Anteil der Zweitgeräte war im gleichen Zeitraum von 15 auf 30 gestiegen; ebenso der Anteil der regelmäßigen Käufer oder Abonnenten einer Tageszeitung von 70 auf 77. An einem durchschnittlichen Werktag wurden 1970 lediglich noch drei Prozent der Bevölkerung weder über ein Fernsehgerät noch über ein Radio noch über die Tageszeitung erreicht.«<sup>322</sup>

Obschon das Fernsehen »eine neue Erlebnisdimension«<sup>323</sup> schuf, verweist eine Studie des Instituts für Demoskopie Allenbach für den Zeitraum 1966/67 darauf, dass dieses »erst in Verbindung mit anderen Medien zu seiner eigentlichen Wirkung«<sup>324</sup> komme. Infolge der Erweiterung des medialen Angebotes kommt es im Untersuchungszeitraum zu einem »Bedeutungsverlust nichtmedialer Wirklichkeitsangebote«<sup>325</sup>. Hoffmann und Sarcinelli bemerken dazu: »Dieser Verlust von Primärerfahrungen galt insbesondere für den politischen Bereich, so daß Wirklichkeitskonstruktionen aufgrund medialer Sekundärerfahrungen zunahmen.«<sup>326</sup> Das schließt an den Erkenntnissen der Medienwirkungsforschung an, wonach der massenmediale Diskurs »die individuellen Urteile über die Sinnhaftigkeit von Themen in entscheidendem Maße beeinflusst, solange bei den Rezipient:innen nicht eigene Primärerfahrungen mit dem einschlägigen Sachverhalt und zugehörige Rationalisierungen vorhanden sind«<sup>327</sup>. Dem öffentlichen Forum, das massenmediale Diskurse konstituiert, muss deshalb eine überaus hohe Bedeutsamkeit bei der Konstruktion von Wirklichkeits- und Wissensbeständen zugesprochen werden.

---

322 Schildt (2007: 51). Für den anhaltenden Erfolg des Radios macht Schildt u.a. die Verjüngung der Programminhalte verantwortlich. Für die Printmedien benennt er das anhaltende Interesse der Bürger:innen an regionalen Nachrichten, die das Fernsehen zunächst nicht abdeckte. Zudem ermöglichte die anhaltende Verkürzung der Arbeitszeit die zunehmende Nutzung von Medieninhalten (vgl. ebd.).

323 Schildt (2007: 48). Daneben verweist Schildt auf den »Eindruck eines allgemeinen Drangs zu expressiver Visualisierung und Buntheit« in Zeitungen und Zeitschriften, weshalb er vermutet, dass das Fernsehen die Inhalte und die Bildsprache der Printmedien beeinflusste. Untersuchungen dazu stehen noch aus (vgl. ebd.: 49–50).

324 Hoffmann & Sarcinelli (1999: 726).

325 Ebd.: 724.

326 Ebd.: 724.

327 Konerding (2009: 173).

Hinsichtlich der Konzentration der Medienlandschaft konstatieren Hoffmann und Sarcinelli, dass in den 1960er Jahren immer »mehr Medienangebote von weniger Medieneliten kontrolliert«<sup>328</sup> werden. Entsprechend der Strukturdaten zur Entwicklung der Tagespresse in der BRD von Walter Schütz setzt der Konzentrationsprozess im Pressewesen seit den 1950er Jahren ein.<sup>329</sup> Demzufolge verringerte sich von 1954 bis 1976 die Zahl der selbstständigen publizistischen Einheiten, das heißt der Zeitungen mit eigener Redaktion, von 225 auf 121. Gleichzeitig stieg die Zahl der Ein-Zeitung-Kreise, also jener Kreise, in denen die Leser:innen nicht zwischen mehreren Tageszeitungen wählen können, von 85 auf 156.<sup>330</sup> Innerhalb dieses Trends sind für das Jahr 1969 149 publizistische Einheiten und 164 Einzeitungskreise auszumachen.<sup>331</sup>

Für die Printmedien galt: Die Zahl der kleineren Lokalblätter ging zurück, während die Gesamtauflage im Allgemeinen anstieg. Die »Herausbildung dominanter Großverlage und einflussreicher Einzelmedien«<sup>332</sup> geriet im Laufe der 1960er Jahre ins öffentliche Bewusstsein: Seit 1962 wurde in den Medien zum Beispiel die Machtkonzentration des Verlages von Axel Springer kritisiert, da dieser zu viele Presseerzeugnisse unter seinem Dach vereine.<sup>333</sup> Öffentlichkeitswirksam wurde in diesem Kontext die Forderung der Studierendenbewegung im Sommer 1968 nach der Enteignung des Springer-Verlages. Alsdann trennte sich der Medienmogul von ausgewählten Formaten, die allesamt allerdings wenig Einfluss in der Medienlandschaft genossen. Ab 1976 gab es schließlich verschärzte Pressefusionskontrollen.<sup>334</sup>

Darüber hinaus politisierten sich die Medien in den 1960er Jahren in einem entscheidenden Maße, sodass sich die landläufige »Vorstellung von Politik und Medien als zwei sich antagonistisch gegenüberstehenden Blöcken«<sup>335</sup> ausbildete. Die Spiegel-Affäre von 1962 gilt im kollektiven Gedächtnis als besonders eindrücklicher Versuch der Politik, die Medien-

---

328 Hoffmann & Sarcinelli (1999: 723).

329 Vgl. ebd.

330 Vgl. Noelle-Neumann, Schulz & Wilke (1999: 384); Hoffmann & Sarcinelli (1999: 723).

331 Vgl. Noelle-Neumann, Schulz & Wilke (1999: 384).

332 Hodenberg (2006: 140).

333 1962 berichtete das Fernsehformat *Panorama* von der Pressekonzentration am Beispiel Springers, 1963 folgte der *stern* und 1965 der *Spiegel* (vgl. Hodenberg, 2006: 141).

334 Vgl. Hoffmann & Sarcinelli (1999: 727).

335 Ebd.

freiheit zu beschränken. Teile der Redaktion des *Spiegels* und dessen Herausgeber Augstein wurden wegen Verdacht auf Landesverrat verhaftet, nachdem in der Ausgabe vom 10. Oktober 1962 die Bundeswehr als im Falle eines sowjetischen Angriffs »bedingt abwehrbereit« (gleichnamiger Titel des betreffenden Artikels) eingeschätzt worden war.<sup>336</sup> Dass Augstein sein Magazin von da an selbstbewusst als »Sturmgeschütz der Demokratie«<sup>337</sup> bezeichnete, trug zur Verfestigung der Vorstellung des Antagonismus von Politik und Medien bei. Allerdings greift diese binäre Einteilung zu kurz, da die Medien auch Kampagnen gegeneinander fuhren. Exemplarisch sollen hier der von mehreren Medien angeprangerte Einfluss des Springer-Verlags<sup>338</sup> oder die immer wieder bemängelte Qualität der Berichterstattung in anderen Formaten<sup>339</sup> Erwähnung finden. Hoffmann und Sarcinelli kommen deshalb zu dem Schluss, dass die Konfliktlinie vielmehr anhand der ideologischen Dimension gezogen werden müsse: »Regierungskoalition und >rechte< Medien auf der einen sowie Opposition und >linke< Medien auf der anderen Seite«<sup>340</sup>. Doch auch diese Dichotomie führt in der folgenden Untersuchung zu kurz und bedient sich eines Narratives, das in späteren Diskursivierungen der Auseinandersetzung um den Sexualkunde-Atlas reproduziert wird, indem die Diskursparteien auf linksprogressive und rechts-konservative Akteur:innen, die um die Deutungs-  
hoheit buhlten, verengt werden.<sup>341</sup> Dies wird den Diskursfragmenten nicht gerecht und steht einer deskriptiven Analyse der narrativen Strukturen des Diskurses entgegen.

Ein ebenso wirkmächtiges Narrativ ist diesbezüglich das der »Unterwanderung der massenmedialen Öffentlichkeit durch >68er<«<sup>342</sup>. Chris-

---

336 Vgl. Kipp [stern] (04.01.2007).

337 Ebd.

338 So schreibt beispielsweise der *Spiegel* 1959, die *Welt* habe sich von einem »Welt-Blatt in ein amtliches Verkündigungsblatt der Springerschen Hauspolitik« entwickelt (o. A. [Spiegel], 25.02.1959). Die *Welt* kritisierte ihrerseits 1969 einen Beitrag des *Spiegel*-Herausgebers Jakob Augstein zur Pressekonzentration unter dem Springer-Verlag als »Ausstoß von Meinung ohne alle Absicherung durch die Facts und, schlimmer noch, solch elitär-antidemokratisches Ressentiments« (Kull [Welt], 15.07.1969; vgl. Augstein [Spiegel], 14.07.1969).

339 So übte beispielsweise im September 1969 der *Spiegel* Kritik an einer un seriösen Berichterstattung der FAZ (vgl. o. A. [Spiegel], 15.09.1969).

340 Hoffmann & Sarcinelli (1999: 725).

341 Vgl. u. a. o. A. [Spiegel] (29.09.1969: 107), siehe Kapitel 3.1.3.

342 Hodenberg (2006: 156).

tina von Hodenberg konstatiert in ihrer differenzierten Darstellung der personalen Entwicklung in der westdeutschen Medienlandschaft der 1960er und -70er Jahre, dass der Einfluss der Neuen Linken »weniger spektakulär« war als üblich behauptet. Hodenberg zufolge war die »Liberalisierung der Sexualkultur [...] ein eigenständiger Prozess mit längerer Halbwertszeit, der jedoch von der Bereitwilligkeit des journalistischen Nachwuchses, dieses Thema offener anzugehen, befeuert wurde«<sup>343</sup>.

Ebenso entkräftet Hodenberg einen häufig postulierten Generationenkonflikt in den Redaktionen: »Radikale Sozialisten waren in der Medienbranche stets eine Minderheit« und trafen »auf eine Mehrheit von Kollegen aller Altersgruppen, die für Reform statt Revolution optierte«<sup>344</sup>. Tiefgreifende intergenerationale Konflikte habe es ebenso wenig gegeben wie eine revolutionäre durch die Studierendenbewegung getragene »Sexwelle« in den Medien.<sup>345</sup> Inwiefern und in welchem Maße Akteur:innen, Deutungsmuster und Ideen der Neuen Linken und speziell der Schüler:innen- und Studierendenbewegung den massenmedialen Diskurs prägen, wird in der Synopse herausgestellt werden (Kapitel 4).

## **2.2 Das Diskursfeld: Die Anfänge bundesrepublikanischer Aufklärung**

### **2.2.1 Die sexualpolitische Programmatik Strobel's<sup>346</sup>**

Der Sexualkunde-Atlas avancierte im Bundestags-Wahljahr 1969 zum Politikum. Wenngleich dieser nicht den Wahlerfolg der SPD zu vereiteln vermochte – die SPD ging als Siegerin aus der Bundestagswahl hervor, löste sich damit aus der Großen Koalition mit der CDU/CSU und bildete ab 1969 mit der FDP eine sozialliberale Koalition unter Willy

---

<sup>343</sup> Ebd.: 158.

<sup>344</sup> Ebd.: 156.

<sup>345</sup> Vgl. ebd.

<sup>346</sup> Die Programmatik wird hier anhand der Handlungen Strobel's in ihrer Funktion als Bundesministerin für Gesundheitswesen im Kabinett der von Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger (CDU) geführten Regierung von Großen Koalition von 1966 bis 1969 betrachtet. In welchem Umfang sie dabei aus persönlichen Überzeugungen bzw. aus ministeriellen oder parteipolitischen Zugzwängen handelte, kann nicht differenziert werden.

Brandt (1913–1992) – geriet der Atlas dennoch zum Streitgegenstand in der Landes- und Bundespolitik. Strobel als zuständige Ministerin hatte das Werk unter anderem gegenüber Anfragen der Opposition im Bundestag zu verteidigen<sup>347</sup> und der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende Helmut Schmidt (1918–2015) führt den Atlas im Wahlkampf nicht unumstritten als Vorzeigbeispiel progressiver sozialdemokratischer Politik vor.<sup>348</sup> Auf Landesebene lehnten einzelne Kultusministerien sich zunächst gegen die Freigabe des Werkes, in dessen Vorwort Strobel noch von einer »guten und engen Zusammenarbeit« und einer »beispielhaften Kooperation« mit »Sachverständigen sämtlicher Kultusministerien der Länder«<sup>349</sup> gesprochen hatte. Die baden-württembergische NPD-Landtagsfraktion befürchtete aufgrund der »Einseitigkeit« des Materials im Hinblick auf die »mechanische[ ] Beschreibung«, dass es zu »schweren Persönlichkeitsschäden« bei Jugendlichen kommen könne, und beantragte daher am 21. Juli 1969, den Sexualkunde-Atlas »zum Gebrauch an Schulen für Jugendliche nicht zuzulassen«<sup>350</sup>. Letztendlich wurde der Atlas nur in den SPD-regierten Bundesländern zum Einsatz in den Schulen freigegeben. Noch 1976 verweigerte der bayerische Ministerialrat und Referent für den Sexualunterricht Klaus Himmelstoß den Sexualkunde-Atlas für den Einsatz an Schulen mit dem Statement: »Wir legen keinen Wert auf pornographische Dinge, das würde bei den Kindern nur zu einer Art sexuellem Harakiri führen.«<sup>351</sup>

Aller Kritik zum Trotz hielt der Atlas einer Evaluation in Hamburger Schulen stand. Demnach hätten die Adressat:innen »gern damit gearbeitet«<sup>352</sup>. Auch ergab eine Umfrage des Allensbacher Instituts für Demoskopie, dass sich die Mehrheit der Befragten für den Sexualkunde-Atlas aus sprach.<sup>353</sup> Darüber hinaus entwickelte sich der Atlas sogar zum Bestseller.

---

347 Vgl. Deutscher Bundestag 5. Wahlperiode: Drucksache 5-4584 (10.07.1969).

348 Vgl. Bader [FAZ] (25.09.1969: 4). Schmidt wird hier indirekt zitiert: »Im Katalog des Neuen, das die SPD in der Regierung hervorgebracht habe, fehlt auch der umstrittene Sexualkunde-Atlas aus dem Haus Strobel nicht [...] Schmidt verwendet ihn als Paradebeispiel dafür, daß man den Mut haben müsse zu Neuem, dem allgemeine Anerkennung von vornherein nicht gewiß ist [...]« (ebd.).

349 BZgA (1969: 5).

350 Landtag Baden-Württemberg 5. Wahlperiode: Drucksache 5-1259 (15.07.1969).

351 Zitiert nach: o. A. [Spiegel] (19.04.1976: 98).

352 Henningsen, Schmidt & Sielert (2017: 92).

353 Vgl. Müller (1977: 228).

Die ersten 100.000 Exemplare waren 1969 rasch vergriffen, auf der *Spiegel*-Bestsellerliste kam er bis auf Platz acht. Als allerdings 1974 die zweite Auflage auf den Markt kam, blieb ein erneuter Ansturm aus.<sup>354</sup>

Bereits zuvor hatte Strobel mit einem anderen Aufklärungsmaterial die Öffentlichkeit erregt, das im Folgenden zunächst besprochen werden soll, um später den Sexualkunde-Atlas in Bezug auf das sexualpolitische Ansinnen des unter Strobel SPD-geführten Bundesgesundheitsministeriums zu kontextualisieren: Es galt, im öffentlichen Interesse massentaugliche sexualpädagogische Angebote zu unterbreiten, um zugleich die konservativen sexualpolitischen Werte zu stabilisieren. Auf Initiative der Gesundheitsministerin produzierte deshalb die BZgA noch in ihrem Gründungsjahr 1967<sup>355</sup> den Aufklärungsfilm *Helga – Vom Werden des menschlichen Lebens*, in dem die gleichnamige Protagonistin auf ihrem Weg zum Muttersein begleitet wird. Der Lehrfilm wurde zu einen internationalen Leinwand-Erfolg.<sup>356</sup> Er lockte innerhalb eines Jahres mehr als drei Millionen Bundesbürger:innen, weltweit insgesamt 40 Millionen Zuschauer:innen in die Kinos und spielte 14 Millionen D-Mark ein.<sup>357</sup> Zudem wurde er erfolgreich in die USA, nach Japan und auf die Fidschi-Inseln verkauft.<sup>358</sup> *Helga* war zudem der erste Aufklärungsfilm, der öffentlich gezeigt werden durfte, da die FSK befand, dass die Abbildung der Geschlechtsmerkmale lediglich »die sexuelle Aufklärung Jugendlicher und die Unterweisung von werdenden Müttern«<sup>359</sup> beabsichtigte. In Anbetracht der damals geltenden Sittlichkeitsgesetze, dem sogenann-

---

354 Vgl. WDR (2014).

355 Ab 1967 ersetzt die BZgA das *Deutsche Gesundheitsmuseum – Zentralinstitut für Gesundheitserziehung*, das es seit 1949 in Köln gab. Damit verbunden ist der Auftrag, in Fragen der Gesundheitserziehung neue Wege zu gehen und sich vom eher medizinischen Bildungskonzept des Vorgängers zu distanzieren (vgl. WDR, 2007).

356 Vgl. o. A. [Spiegel] (29.09.1969: 107). Der *Spiegel* berichtet außerdem, dass Strobel für den Lehrfilm die *Goldene Leinwand* erhielt, »einen Ehrenpreis der Kinobranche für Filme, die binnen eines Jahres drei Millionen Besucher zählen« (vgl. ebd.).

357 Allerdings wird dessen bundesrepublikanischer Erfolg 1968 noch von Oswalt Kolles Aufklärungsfilm *Das Wunder der Liebe. Sexualität in der Ehe* überboten. Dieser wird mit sechs Millionen Zuschauer:innen der erfolgreichste deutsche Kinofilm (vgl. Eder, 2010: 109).

358 Vgl. WDR (2007).

359 Wikipedia (o.J., c): *Helga – Vom Werden des menschlichen Lebens*. »Lediglich die Szene, in der Helga vor der Geburt des Kindes mit gespreizten Beinen zu sehen ist, musste geschnitten werden, bis der Kopf des Kindes zu sehen war« (ebd.).

ten Schund- und Schmutzgesetz<sup>360</sup> und Pornografieparagrafen<sup>361</sup>, glich die Legitimierung der Bildsprache massentauglicher Aufklärungsfilme einem Spagat. Schnell gerieten diese in Verdacht, das Präsentieren von Nackt- und Sexszenen gelte nicht der Beratung und Aufklärung, sondern vielmehr der Vermarktung. Im Farbfilm *Helga* wechselten sich Spielfilmszenen, Expert:innengespräche und biologisch-medizinische Lehrsequenzen ab, womit man der Zensur entging<sup>362</sup> und dennoch möglichst viele Jugendliche ab sechzehn Jahren sowie »junge Paare, Eltern und Erzieher«<sup>363</sup> ansprechen wollte. Als besonders ästhetisch und neuartig wurden die eingespielten Mikrofilme zur Zellteilung oder die Stadien des Embryos empfunden. Mit der neuen Technik mikroskopischer und intrauteriner Aufnahmen konnten in zunehmendem Maße die Befruchtung und die Embryonalentwicklung im Körper der Frau als »normative Aussagen visuell materialisiert und dabei ihre Evidenz hergestellt werden«<sup>364</sup>. Infolge dieser neuen Darstellungsformen von Schwangerschaft – die später auch im Sexualkunde-Atlas gebraucht wurden<sup>365</sup> – veränderte sich die Verhandlung des Frauenkörpers. Barbara Duden zufolge verdrängte die »mehr oder weniger als Behälter fungierende Frau« die weibliche »Sexualität, Körperlichkeit und Subjektivität«<sup>366</sup> aus dem öffentlichen Diskurs. Auch *Helga* folgte dieser Entwicklung. Das Medium begleitete

**360** 1953 wurde das *Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften* verabschiedet und 1954 eine Bundesprüfstelle, die über die Indizierung jugendgefährdender Schriften beschied (vgl. Steinbacher, 2011: 53).

**361** Gemäß Strafgesetz § 184 wurde bestraft, »[w]er unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen verkauft, verteilt oder sonst verbreitet« sowie »Schriften welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, einer Person unter sechzehn Jahren gegen Entgelt überlässt oder anbietet« (Stand: 15. Juli 1965; Fuchs, 2018). Mitte der 1970er Jahre wurde der Paragraf gelockert (der Vertrieb pornografischer Medien an Volljährige wurde legalisiert), nachdem Nachbarländer wie Schweden und Dänemark ihre Pornografiegesetze gelockert hatten und der Import der einschlägigen Medien auf dem deutschen Markt nicht mehr aufzuhalten war (vgl. Eder, 2010: 95).

**362** Oswald Kolle umging in *Das Wunder Liebe* der Zensur, indem er den Aufklärungsfilm in Schwarzweiß drehen ließ und mit einem anfänglichen zehnminütigen Expertengespräch mit dem Sexualwissenschaftler Hans Giese begann (vgl. Eder, 2010: 109).

**363** M.v.L. [FAZ] (19.09.1967: 2).

**364** Eder (2010: 104).

**365** Siehe Kapitel 2.3.4.

**366** Knecht (2006: 175); vgl. Duden (1994: 10f, 131f).

eine fiktive Frau auf dem gesellschaftlich konsensual vorgezeichneten Weg zum Muttersein und verhandelte dabei ihren Körper objektifizierend als Träger werdenden Lebens. Zum Beispiel durfte die Szene, in der Helga ihre Brüste massiert, deshalb im Film verbleiben, weil die Handlung im Kontext der Stimulation der Milchproduktion geschieht. Außerdem, so bemerkt die FAZ, benehme sich die schwangere Helga »vorbildlich in jeder Hinsicht, sie raucht nicht, verzichtet auf Alkohol, trinkt nur eine Tasse Kaffee am Tag und läuft selbst im Haus nur auf halbhohen Absätzen herum«<sup>367</sup>. Ebenso »vorbildlich und diszipliniert« gebäre sie, »die schöne gesunde Helga«, ihr Kind, »stöhnt nur verhalten«, und träume anschließend »bereits von einer ganzen Kinderschar«<sup>368</sup>. Der in das Ehediktat eingebettete Fortpflanzungsimperativ und das *doing gender* des Weiblichen werden hier explizit.

Die ausgiebige Nahaufnahme des Geburtsvorganges – der später auch im Sexulkunde-Atlas für Furore sorgen sollte – geriet seinerzeit zum medialen Ereignis. Medienberichten zufolge hatten die bewegten Bilder reihenweise Zuschauer, allen voran Männer, ohnmächtig werden lassen, sodass hier und da das Deutsche Rote Kreuz bei Vorführungen anwesend sein musste.<sup>369</sup> Wenngleich das öffentliche Echo auf den Film geteilt war<sup>370</sup>, muss Strobel doch zugestanden werden, dass sie mit dem Aufklärungsfilm neue Maßstäbe setzte<sup>371</sup>:

»In effect, it employed mass media film to impart the sex education programme of the federal government with a nationwide distribution outside the control of school administrations or the mediation of teachers and par-

---

367 M. v. L. [FAZ] (19.09.1967: 2).

368 Ebd.

369 Vgl. o. A. [Spiegel] (29.09.1969: 107).

370 Die FAZ bewertete den Film als »attraktiv verpackte[...] Aufklärung«, »[s]auber hergestellt, von Wissenschaftlern beraten, vom Zentralinstitut für Gesundheitserziehung unterstützt und dazu hübsch verpackt und szenisch aufgelockert«, weshalb er »nicht nur Pflichtpensum« sei, sondern »sich auch (fast) ohne Peinlichkeit ansehen« lasse. »Die Zellteilung ist ein ästhetischer Genuss, ein opalisierendes Farbwunder mit Licht und Gegenlichteffekten, ein Kunstwerk [...]« (M. v. L. [FAZ], 1967: 2). Auch die katholische Filmkommission war angetan: »Durchaus sauber« sei der Film und »bejahe erfreulicherweise das Kind« (Blaschitz, 2014: 275). Die liberalere SZ urteilte dagegen, dass mit dem Film das grundlegende Recht verspielt wäre, über gewisse Aspekte der Privatsphäre zu schweigen (vgl. Wikipedia, o.J., c).

371 Strobel gab den Film nur in Auftrag, Drehbuch und Regie übernahm Erich F. Bender.

ents. It represented a new synergy of public health and mass media, and it focussed on a bio-medical approach to reproduction.«<sup>372</sup>

Mit *Helga* leitete Strobel ein staatliches Aufklärungsprogramm ein, das niedrigschwellig und massentauglich sein sollte und sich hauptsächlich auf die biologisch-medizinische Dimension sexueller Gesundheit und Entwicklung fokussierte. Umso größer waren die Erwartungen, als Strobel noch 1967 ankündigte, *Helga* sei »nur ein Teil unserer Arbeit auf diesem Gebiet«<sup>373</sup>. Der Sexualkunde-Atlas, der am 10. Juni 1969 veröffentlicht wurde, sollte ebenso zu einem diskursiven Ereignis werden, das mit etablierten Sehgewohnheiten und Tabus brach. Materialien für die schulische Sexualerziehung gab es bis dahin noch nicht. Dass die BZgA, die bereits den Aufklärungsfilm *Helga* mitverantwortete, auch mit der Herausgabe des Atlas bedacht wurde, ist dabei keine Selbstverständlichkeit, denn zu dieser Zeit war die Sexualaufklärung de facto noch kein normativer Schwerpunkt ihrer Arbeit. Zwar widmete sich die dem Bundesgesundheitsministerium unterstellte Behörde ab Mitte der 1980er Jahre auch intensiv der Aids-Aufklärung, doch wurde sie erst im Zuge des im August 1992 verabschiedeten Schwangerenhilfe- und Familienhilfegesetzes (SFHG), das später Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) heißen sollte, mit der *Sexualaufklärung und Familienplanung* betraut.<sup>374</sup> Erst damit wurde sexuelle Bildung als genuine Aufgabe des Staates bestätigt und eine eigens dafür gegründete Abteilung in der BZgA beauftragt, »unter Beteiligung der Länder und in Zusammenarbeit mit Vertretern der Familienberatungseinrichtungen aller Träger Konzepte [...] und bundeseinheitliche Maßnahmen« zur Vermeidung und Lösung von Schwangerschaftskonflikten »zu erarbeiten und zu verbreiten«<sup>375</sup>. Mit der Herausgabe des Sexualkunde-Atlas hat die BZgA Henningsen, Schmidt und Sielert zufolge bereits 1969 »klargemacht, dass Sexualerziehung durchaus auch zu ihrem Aufgabenfeld gehörte«<sup>376</sup>. Dies wurde, wie die Diskursanalyse zeigen wird, in der Medienöffentlichkeit mitunter als Kompetenzüberschreibung wahrgenommen.

---

<sup>372</sup> Schwarz (2009: 197).

<sup>373</sup> O.A. [Spiegel] (29.09.1969: 107).

<sup>374</sup> Vgl. Henningsen, Schmidt & Sielert (2017: 107, 114).

<sup>375</sup> BZgA (2018).

<sup>376</sup> Henningsen, Schmidt & Sielert (2017: 107).

## 2.2.2 Die KMK-Empfehlungen zur Sexualerziehung in den Schulen

Die inhaltliche Gestaltung des Sexualkunde-Atlas orientiert sich explizit an den *Empfehlungen zur Sexualerziehung in den Schulen*. Am 3. und 4. Oktober 1968 hatte die 125. Ständige Konferenz der Kultusminister:innen (KMK)<sup>377</sup> in Mettlach getagt und festgesetzt, dass »Sexualerziehung als Erziehung zu verantwortlichem geschlechtlichen Verhalten [...] Teil der Gesamterziehung«<sup>378</sup> und somit »Aufgabe der Schule während der ganzen Schulzeit«<sup>379</sup> sei. Dies sei notwendig, »um die individual- und sozialethischen Aufgaben der Erziehung zu erfüllen«<sup>380</sup>. Der Schule als Erziehungs- und Sozialisationsinstanz kam damit die Aufgabe zu, Lernenden »sachlich begründetes Wissen« bezüglich der menschlichen Sexualität zu vermitteln, mit dem diese in die Lage versetzt werden, »auf diesem Gebiet Zusammenhänge zu verstehen, sich angemessen sprachlich auszudrücken und sich ein Urteil – auch über schwierige und ungewöhnliche Erscheinungen – zu bilden«<sup>381</sup>. Sexualerziehung sollte so »dazu beitragen, daß die jungen Menschen ihre Aufgabe als Mann oder Frau erkennen, ihr Wertempfinden und Gewissen entwickeln und die Notwendigkeit der sittlichen Entscheidung einsehen«<sup>382</sup>.

Den Empfehlungen der KMK ging die Stellungnahme der Bundesregierung zu einem *Bericht der Situation der Kinder in der BRD* von 1967 vor dem Deutschen Bundestag voraus, die unter anderem artikulierte, dass »die

---

<sup>377</sup> Seit ihrer Gründung im Jahr 1948 (noch vor der Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland) gilt die KMK als höchstes repräsentatives Organ der Bundesrepublik im Bildungsbereich. Sie ist ein Zusammenschluss aus Minister:innen und Senator:innen, die in den einzelnen Ländern für Bildung, Erziehung, Hochschulen, Forschung und kulturelle Angelegenheiten zuständig sind. Ihre Aufgaben umfassen die Vereinbarung der Übereinstimmung oder Vergleichbarkeit von Zeugnissen und Abschlüssen, die Sicherung von Qualitätsstandards in Schule, Berufsbildung und Hochschule sowie die Förderung der Kooperation von Einrichtungen der Bildung, Wissenschaft und Kultur. Dabei besitzen die Beschlüsse der KMK aufgrund der Kulturhoheit der Länder keine Rechtswirkung, sondern gelten ausschließlich als handlungsleitende Vereinbarungen der Länder (vgl. KMK, 2018).

<sup>378</sup> KMK. Empfehlungen zur Sexualerziehung in den Schulen vom 03.10.1968. In: Eggers & Steinbach (1976: 252).

<sup>379</sup> Ebd.

<sup>380</sup> Ebd.

<sup>381</sup> Ebd.

<sup>382</sup> Ebd.

Erziehung der Kinder und Jugendlichen auf geschlechtlichem Gebiet seitens der Eltern in unbefriedigender Weise geschehe« und deshalb »wertvolle Hilfe zur Unterstützung und Abrundung der elterlichen Erziehung [...] von den Schulen geleistet werden«<sup>383</sup> könne. Daher appellierte die Bundesregierung in der Stellungnahme an die Kultusministerien der Länder daran, »die Aktivität der Schulen auf diesem Gebiet weiter [zu] fördern«<sup>384</sup>.

Zudem legte der *Bericht der Bundesregierung über die Lage der Familien* von 1968, der unter anderem die *Geschlechterbeziehungen, Partnersuche und Ehevorbereitung* in der BRD untersuchte, dar, dass sich die Partnerwahl immer weniger an »traditionellen Normen und Regelungen« orientiere und »individuell neue Formen gesucht werden«<sup>385</sup>. Daher mache die »zunehmende Personalisierung der Partnersuche, Partnerwahl und auch die Ehegestaltung [...] eine Geschlechterziehung notwendig, die vor einer Überbetonung des Geschlechtlichen, vor Distanzlosigkeit und vor einer zu frühen Aufgabe einer persönlichen Weiterbildung bewahrt«<sup>386</sup>.

Auf einer Tagung für Familienplanung in Hannover im November 1967 fasste der SPD-Politiker Manger-Koening den Ist-Stand mit eigenen Worten zusammen: »Das Elternhaus als verantwortliche Institution für die Sexualaufklärung der Jugend hat versagt. Jetzt müssen sich die Schulen der Geschlechterziehung annehmen.«<sup>387</sup> Der Hamburger Sexualwissenschaftler Hans Giese pflichtete ihm bei: »Viele Erwachsene können gar nicht aufklären, selbst wenn sie es wollen [...]«<sup>388</sup>. Doch begab sich der Staat durch die schulische Sexualerziehung in ein rechtliches Spannungsfeld, denn die schulische Erziehung, garantiert durch Artikel 7 Absatz 1 GG, wurde durch das ebenfalls grundgesetzlich gesicherte Erziehungsrecht der Eltern, formuliert in Artikel 6 Absatz 2 GG, eingeschränkt. Ossenbühl betont hierbei, dass die daran »anknüpfenden Lehrmeinungen und die Rechtsprechung [...] bei der Erwägung des Verhältnisses der Erziehungsaufräge von Elternhaus und Schule«<sup>389</sup> dem ersteren Vorrang einräumen. Dies ist für den Untersuchungszeitraum in zweierlei Hinsicht

---

<sup>383</sup> Ebd.

<sup>384</sup> Ebd.

<sup>385</sup> Deutscher Bundestag 5. Wahlperiode: Bericht der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland (25.01.1968: 19).

<sup>386</sup> Ebd.

<sup>387</sup> O. A. [Spiegel] (09.06.1969: 52).

<sup>388</sup> Ebd.

<sup>389</sup> Martial (1990: 37).

bedeutend: Zum einen wurde die Rechtmäßigkeit schulischer Sexualerziehung noch nicht höchstrichterlich bestätigt – Urteile des Bundesverfassungsgerichts und Bundesverwaltungsgerichts folgten in den 1970er Jahren. Und zum anderen galten die KMK-Richtlinien als bildungspolitisches Novum auf dem bereits politisch und weltanschaulich umstrittenen Sektor der Sexualität, zumal der Terminus »Sexualerziehung« betont, dass die Behandlung von Sexualität im Unterricht über die bloße Vermittlung von Fakten hinausgehen sollte und erzieherische Bemühen mit einschloss. Sich der Konkurrenz elterlicher und staatlicher Erziehungsarbeit auf Ebene des Grundgesetzes wie auf Werteebene bewusst, forderte die KMK explizit die Zusammenarbeit beider Sozialisations- und Erziehungsinstanzen.

Die Selbstverpflichtung der Länder zur Sexualerziehung bildete den Scheitelpunkt eines bildungspolitischen Paradigmenwechsels enormer Tragweite und bis heute anhaltenden Konfliktpotenzials. Noch bis in die 1960er Jahre zeigten die Länder beinahe flächendeckend Zurückhaltung und überschrieben die sexuelle Bildung weitestgehend dem Elternhaus. Ausschließlich bei »elterlichem Versagen« oder auf den »ausdrücklichen Wunsch«<sup>390</sup> hin, so ein Erlass aus Nordrhein-Westfalen von 1951, sei die Unterstützung durch die Schule angebracht, um den staatlichen Auftrag der Unterstützung und des Schutzes der Familie zu erfüllen. 1954 hieß es in einem Erlass des baden-württembergischen Kultusministeriums ähnlich zurückhaltend, dass die Schule mit elterlichem Einverständnis Aufklärungsvorträge anzubieten habe.<sup>391</sup> Und auch der West-Berliner Senat schrieb 1959 der elterlichen Sexualerziehung Vorrang zu.<sup>392</sup>

Ab Mitte der 1960er begann sich die Einstellung in Politik und Öffentlichkeit hinsichtlich der institutionellen Sexualerziehung allmählich zu wandeln: In einer Zeit, in der Studierende für freie Liebe und die Entkriminalisierung von Homosexualität auf die Straße gingen, in der die Antibabypille die Familienplanung steuerbarer und den Geschlechtsverkehr

---

390 Nordrhein-Westfalen. Runderlass des Kultusministers vom 17.01.1951 betr.: Sexualpädagogische Erziehung. In: Willmann-Institut (1967: 371).

391 Vgl. Baden-Württemberg: Erlass des Kultusministeriums vom 09.04.1954 betr.: Aufklärungsvorträge in den Schulen. In: Willmann-Institut (1967: 375).

392 Vgl. Berlin. Richtlinien für die Sexualpädagogik in der Berliner Schule vom 26.09.1959. In: Willmann-Institut (1967: 375–379).

weniger verhängnisvoll werden ließ<sup>393</sup>, in der *Bravo* und Oswalt Kolle die Sexualaufklärung massentauglich übernahmen, während Schüler:innenvereinigungen wie das AUSS (Aktionszentrum Unabhängiger sozialistischer Schüler) die mangelnde Besprechung von Sexualität in der Schule beklagten<sup>394</sup>, in dieser Gemengelage gerieten die Länder zunehmend unter Druck, den Lebensrealitäten und Forderungen der Jugend adäquat zu begegnen. Nicht zuletzt der Zuspruch der Eltern begünstigte die Etablierung von Richtlinien für die schulische Sexualerziehung in den Ländern. Die Stadtstaaten West-Berlin und Hamburg nahmen hier die Vorreiterrolle ein.<sup>395</sup> Seit 1962 war hier der Sexualkundeunterricht obligatorischer Unterrichtsbestandteil, wobei die Hamburger Richtlinie die Bedeutung der Schule in progressiver Weise hervorhob. Demnach sei die Schule »– auch wenn das Elternhaus die Aufgabe erfüllt hat – der Verpflichtung zu sexueller Erziehung und Belehrung nicht enthoben«<sup>396</sup>. 1967 nahm auch Hessen die Sexualkunde in den Lehrplan auf. Mit den KMK-Empfehlungen sollte 1968 schließlich »auf den sexualemancipativen und zivilgesellschaftlichen Aufbruch reagiert, gleichzeitig aber konservativen Grundeinstellungen

---

393 Eine Untersuchung zur Jugendsexualität von Volkmar Sigusch und Gunter Schmidt aus dem Jahr 1973 identifizierte eine »deutliche Vorverlagerung sexueller Aktivitäten (insbesondere beim Zeitpunkt für den ersten Koitus)« (Henningsen, Schmidt & Sielert, 2017: 154); vgl. Schmidt & Sigusch, 1993: 10).

394 Im Februar 1967 bildeten sich auf Initiative des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) die Unabhängigen Schülergemeinschaften (USG) und das Aktionszentrum Unabhängiger und Sozialistischer Schüler (AUSS). Am 17.06.1967 verabschiedet das AUSS auf der ersten Delegiertenkonferenz in Frankfurt u. a. eine Resolution zur Sexualerziehung. Darin werden die Reduktion der schulischen Sexualerziehung »auf die Vermittlung einer zensierten Auswahl biologischer Fakten« beklagt sowie die Tabuisierung sexueller Betätigungen der Schüler und deren Ahndung »mit autoritären Strafen«. Man forderte u. a. die Thematisierung von vorehelichem Geschlechtsverkehr, Petting, »sogenannten Perversionen (Homosexualität, oral-genitaler Verkehr, Onanie, sadistische und masochistische Triebvarianten und ihre Äußerungen usw.)« im Sexualkundeunterricht. Daneben wurde der »Abbau der Diskriminierung der sexuellen Betätigung von Schülern durch die Schulautoritäten« gefordert, die »[s]pezielle Aufklärung über Verhütungsmittel und freier Zugang zu oralen Antikonzeptiva für Mädchen nach erreichter Geschlechtsreife« sowie die »Bereitstellung der entsprechenden Literatur in den Schulbibliotheken«. Schließlich müsse die Sexualaufklärung »frei von Scham, Vorurteilen und Sexualängsten« sein (zitiert nach: Schröder, 2011).

395 Vgl. BZgA (2004: 11).

396 Hamburg. Richtlinien für Sexualpädagogik von 1962. In: Willmann-Institut (1967: 382).

entgegengekommen werden«<sup>397</sup>. Die »Bemühungen der Schule mit entsprechenden Bemühungen der Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften«<sup>398</sup> zu versöhnen, wie es im Beschluss hieß, galt als strategischer Ansatz, um »die Legitimation für die Richtlinien- und Lehrplanarbeit in den einzelnen Bundesländern zu schaffen«<sup>399</sup>. Die Idee ging auf: Bis 1974 verfügten beinahe alle Länder der BRD über eigene Sexualkunde-Richtlinien.<sup>400</sup>

Einer der Autor:innen der Sexualkunderichtlinien, der Hamburger Oberschulrat Otto Brüggemann, verteidigte in einem Interview mit dem linksliberalen pädagogischen Magazin *betrifft: erziehung* im Februar 1969 die inhaltlich zurückhaltenden Empfehlungen. Diese seien »mit Absicht so gehalten, dass man sie in einer wohlverstandenen konservativen Grundhaltung bejahen«, aber in der Umsetzung »durchaus progressiv«<sup>401</sup> auslegen könne. Das Interview trägt den stimmigen Titel: *Mögliche Fehlinterpretationen in Betracht gezogen*. Die KMK-Empfehlungen benannten teilweise unkonkret physiologische und somatische Aspekte der menschlichen Entwicklung sowie rechtliche Belange »des Geschlechts- und Familienlebens«, die den Eheimperativ reproduzierten »(z. B. Verlöbnis, Ehe, Familie, Rechte und Pflichten der Eltern, Rechte des ehelichen und des

---

397 Henningsen, Schmidt & Sielert (2017: 90).

398 KMK. Empfehlungen zur Sexualerziehung in den Schulen vom 03.10.1968. In: Eggers & Steinbach (1976: 252).

399 Henningsen, Schmidt & Sielert (2017: 90).

400 Bis 1974 hatten sämtliche Bundesländer bis auf Baden-Württemberg eigene Sexualkunde-Richtlinien erarbeitet. Noch 1978 verfügte der Südwesten der Republik nur über fakultative Richtlinien (vgl. o. A. [Spiegel], 27.02.1978: 67). Auf Anfrage des Bundesverfassungsgerichtes teilten die Länder dem Gericht ihre Sexualkunde-Richtlinien mit. Auf dieser Grundlage gab das BGV am 21.12.1977 bekannt: »Alle Bundesländer – mit Ausnahme von Baden-Württemberg – haben auf der Grundlage der durch Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 3. Oktober 1968 gegebenen Empfehlungen eigene Richtlinien zum Sexualkundeunterricht erlassen und mit deren Anwendung begonnen. In Baden-Württemberg hat sich das Kultusministerium zunächst darauf beschränkt, in einer Bekanntmachung vom 20. Januar 1969 (Kultus und Unterricht, Amtsblatt des Kultusministeriums Baden-Württemberg, S. 137) die KMK-Empfehlungen zu veröffentlichen mit dem Hinweis, daß die Schulen anhand dieser Empfehlungen auf freiwilliger Grundlage Sexualunterricht durchführen könnten. Endgültige Richtlinien für die Sexualerziehung an den Schulen des Landes Baden-Württemberg sind bisher nicht ergangen« (BVerfG, 1977).

401 Brüggemann, Otto; zitiert nach: Jacobi (1969: 9).

unehelichen Kindes)«, und sprachen normativ von »sozialethische[n] Probleme der menschlichen Sexualität sowie strafrechtliche[n] Bestimmungen zum Schutz der Jugend und über sexuelle Vergehen«<sup>402</sup>. Hierunter wurden Triebverbrechen und Kuppelei gemeinsam mit Schwangerschaftsabbrüchen, Homosexualität und Empfängnisverhütung firmiert. Dass diese als sozialethische Probleme und nicht etwa als Themen zur Förderung der sexuellen Selbstbestimmung gefasst wurden, traf auf Widerstand progressiver Zeitgenoss:innen, allen voran bei AUSS und SDS. Daneben wurde auch breit bemängelt, dass emotionale und weltanschauliche Aspekte ausgespart wurden.

Auch wenn die Empfehlungen letztlich einen Konsens progressiver Bemühungen und konservativer Ideale darstellen und damit den Forderungen der Schüler:innenschaften hinterherhinken, so sind sie doch »das erste Bekenntnis zu einer Sexualerziehung in der gesamten Bundesrepublik«<sup>403</sup>. Die Empfehlungen der KMK gelten im Verständnis der BZgA als »Meilenstein in der Sexualerziehung«<sup>404</sup>, da die Aufklärung erstmals als gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule begriffen und als fachübergreifendes Unterrichtsprinzip verstanden wurde. Dennoch rücken einige Sexualpädagog:innen heute davon ab, diesen letztlich zu viel Geltung zukommen zu lassen, denn erstens werde die Querschnittsaufgabe sexueller Bildung inzwischen als gescheitert angesehen, da diese auch heute noch zu oft auf das Fach Biologie und vereinzelt auch auf Ethik und Religion beschränkt werde. Zweitens blieben die Empfehlungen der KMK inhaltlich zum Teil hinter früher verabschiedeten Richtlinien in einigen Bundesländern zurück<sup>405</sup> und seien bis heute »in der bundesdeutschen Schulpraxis kaum umgesetzt«<sup>406</sup> worden.

Zwar ermittelte 1963 eine Umfrage des Allensbacher Instituts für Demoskopie, dass die schulische Sexualerziehung grundsätzlich auf breite Zustimmung in der Bevölkerung traf. Danach befürwortete beinahe die Hälfte der Befragten die Besprechung sexualitätsrelevanter Aspekte im Unterricht mit Beginn der Pubertät bzw. mit Eintreten der Periode und mehr

---

402 Eggers & Steinbach (1976: 254).

403 WDR (2014).

404 BZgA (2004: 9).

405 Das betrifft u. a. die Hamburger Sexualkunderichtlinien (vgl. Henningsen, Schmidt & Sielert, 2017: 92).

406 Henningsen, Schmidt & Sielert (2017: 97). Die Integration sexualpädagogischer Inhalte in die Lehrkräfte- und Erzieher:innenausbildung bleiben bis heute hinter den Empfehlungen zurück. Nicht selten wird die schulische Sexualkunde zudem auf biologische Aspekte beschränkt (vgl. ebd.: 92).

als ein Drittel »so früh wie möglich (im Alter unter 13 Jahren)«<sup>407</sup>. Allerdings stieß der KMK-Beschluss auf geteilte Reaktionen, wobei die resoluten Gegner:innen der Reform und ihre Aktionen bis heute immer wieder die Schlagzeilen der Presse säumen.<sup>408</sup> Mögen dies Widerstände Einzelner oder reaktionärer Gruppen sein, waren die vor allem in den 1970er Jahren teilweise sehr kreativen Protestformen dennoch öffentlichkeitswirksam<sup>409</sup> und mündeten in Klagen, die bis vor das Bundesverfassungsgericht getragen wurden. Henningsen, Schmidt und Sielert konstatieren zudem, dass »weitaus mehr Eltern der schulischen Sexualerziehung skeptisch gegenüberstanden als [...] sich an solchen Aktionen beteiligten«<sup>410</sup>. Denn auch wenn sich die Befürworter:innen dahingehend einig waren, dass sich Sexualerziehung nicht allein auf die biologische Faktenvermittlung konzentrieren dürfe, lagen dennoch die Vorstellungen sexualmoralischer und weltanschaulicher Positionen zum Teil weit auseinander. Bezeichnend für die Gemengelage ist eine 1969 gescheiterte Initiative Nürnberger Lehrkräfte, die mit Genehmigung des bayerischen Kultusministeriums eine Schüler:innenbefragung zu Wünschen und Vorstellungen der Sexualkunde erarbeiteten, aber am Widerstand des Lehrer:innen- und Elternrates scheiterten.<sup>411</sup> Insbesondere katholische Eltern- und Erzieher:innengemeinschaften wehrten sich entweder, sich auf das Prinzip der elterlichen Erziehung berufend, vehement gegen eine schulische Sexualerziehung<sup>412</sup> oder ließen diese nur zu, wenn sie sich den katholischen Erziehungspositionen gemäß der päpstlichen Enzyklika *Divini illius magistri* (1929) verschrieben und im Geiste der Schöpfungslehre standen.<sup>413</sup> Für die untersuchten Diskursfragmente

---

407 Zitiert nach: Eder (2015: 32).

408 Aktuell waren die Demonstrationen der *Besorgten Eltern* 2014 und 2015 in Köln und Stuttgart besonders öffentlichkeitswirksam. Die Initiative, die mit christlich-fundamentalistischen und neurechten Organisationen sympathisiert, protestiert u.a. gegen die verpflichtende Teilnahme an der schulischen Sexualaufklärung (vgl. Felix, 2016; Billmann, 2015; Grün & Teidelbaum, 2014).

409 Viel zitiert sind etwa die Demonstrationen des bayerischen Freundeskreises Maria Goretti in Form öffentlicher Gebetsaktionen in den 1970er Jahren (vgl. o.A. [Spiegel], 19.04.1976: 97).

410 Henningsen, Schmidt & Sielert (2017: 93).

411 Vgl. Roßkopf (2017: 319f.).

412 So etwa der Freundeskreis Maria Goretti; siehe <http://www.freundeskreismariagoretti.de>.

413 So etwa die Katholische Erziehergemeinschaft Bayern, die im März 1966 ihre eigenen Richtlinien zur geschlechtlichen Erziehung herausgab. Diese lehnten u.a. auch

der Mediendebatte um den Sexualkunde-Atlas kann eine ungleich stärkere Ablehnung der schulischen Aufklärung und Problematisierung der KMK-Richtlinien durch christlich-konservative Akteur:innen konstatiert werden.

## **2.3 Der Corpus Delicti: Diskursanalytische Einordnung des *Sexualkunde-Atlas***

»Die soziale Wirklichkeit verfügt über eine Vielzahl von Möglichkeiten, den Mitgliedern von Gesellschaft Wissen zu vermitteln: soziale Interaktion, Bilder, signifikante Symbole, Institutionen, die Gestaltung von Räumen bis hin zur Kunst [...]«<sup>414</sup>. Neben dem Elternhaus bzw. dem familiären Umfeld ist die Schule eine bedeutende Sozialisations- und Erziehungsinstanz. In Form der Sexualerziehung kann die Schule etwa sexuelles Wissen ausbilden und eine sexualitätsbezogene Normen- und Werteerziehung realisieren. Sie ermöglicht eine formale Auseinandersetzung mit sexualitätsbezogenen Themen, sozialen Vorstellungen und Praktiken. Neben den handlungsleitenden Kognitionen der Lehrenden und Erziehenden spielen dabei Lehr- und Lernmaterialien eine ausschlaggebende Rolle in der Konstituierung von Sexualeinstellungen, -verhalten und -ideologien.<sup>415</sup>

Wenn der Sexualkunde-Atlas als schulisches Aufklärungsmaterial gefasst wird, wird dieser in Anlehnung an Sandfuchs als »für den Schulunterricht entwickelte[s] Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel« verstanden, das »Lerninhalte eines Faches oder Lernbereichs [in diesem Falle der Sexual-

---

koedukative Angebote ab, denn »das rechte Verhalten der Mädchen gegenüber den Jungen, und überhaupt in der Öffentlichkeit [...] sollte dem Mädchen von der Frau beigebracht werden«; Intimitäten, die durch die Koedukation zwischen den Geschlechtern aufräten, störten eine »echte kernige Kameradschaft« (zitiert nach: Roßkopf, 2017: 320). Bereits die Enzyklika *Divini illius magistri* erachtete die Koedukation als »für die christliche Erziehung gefährlich«, denn dabei handele es sich um eine »nivellierende[ ] Vermischung und Gleichheit der Geschlechter« (zitiert nach: Roßkopf, 2017: 321).

<sup>414</sup> Oswald-Rinner (2011: 21).

<sup>415</sup> Informell ist Schule ebenso an der sexualitätsbezogenen Sozialisierung beteiligt. Diese beginnt bei der geschlechtlichen Zuordnung und Separation in Umkleidekabinen und auf Toiletten, durch die Sanktionierung von vermeintlich geschlechtsuntypischen Verhaltensweisen oder durch die (Nicht-)Erwähnung bzw. (Nicht-)Wahrnehmung von sexuellen Identitäten, Geschlechterkonstitutionen und Beziehungsformen in der schul-alltäglichen Kommunikation.

erziehung] in systematischer, didaktischer und methodisch aufbereiteter Form«<sup>416</sup> enthält. Sexualaufklärungsmaterialien unterscheiden sich allerdings von klassischen Schulbüchern darin, dass sie nicht ausschließlich für den Schulkontext konzipiert wurden, sondern zugleich auch Eltern, Jugendliche und andere pädagogische Instanzen für die außerschulische Bildungs- und Erziehungsarbeit adressieren. Außerdem ist die Sexualerziehung kein eigenes Fach innerhalb des Fächerkanons der Schulbildung, sondern stellt eine fachübergreifende Querschnittsaufgabe dar. Insofern können Aufklärungsmaterialien als überfachliche<sup>417</sup> und monothematische Unterrichtsmittel verstanden werden. Damit richten sie sich wie Fachlehrbücher an den nationalen Bildungsstandards und den Curricula der einzelnen Bundesländer aus, unterliegen allerdings nicht zwangsläufig den gleichen Zulassungsverfahren.<sup>418</sup> Die Kultusministerien der Länder geben allenfalls diesbezügliche Empfehlungen heraus. Ansonsten liegt der Einsatz entsprechender Unterrichtsmittel im Ermessen der Lehrkräfte.

Hinsichtlich der Inhalte und Darstellungen muss das Aufklärungsmaterial gleich dem klassischen Schulbuch »theoretisch als Politikum, Informatorium und Paedagogicum betrachtet werden [...], eingebettet in einen politischen, pädagogisch-didaktischen und gesellschaftlich-ökonomischen Kontext«<sup>419</sup>, da dessen Gestaltung »und das zu vermittelnde Wissen [...] von verschiedenen Akteuren diskursiv ausgehandelt«<sup>420</sup> wird. Schließlich bilden Aufklärungsmaterialien sexualitätsbezogenes »Wissen nicht einfach nur neutral ab, sie produzieren Wissen je nachdem welche Begriffe, Inhalte, Forschungsergebnisse, Kritikpunkte aufgegriffen werden oder nicht aufgegriffen werden, wodurch sie auch gesellschaftlichen Einfluss nehmen«<sup>421</sup>. Damit tradieren, aktivieren bzw. reaktivieren sie dominante Diskurse und verkörpern hegemoniale Ideologien. »Hierdurch verweisen sie auf gesell-

---

416 Sandfuchs (2010: 19).

417 Obgleich im landläufigen Verständnis auf den Biologie- und allenfalls den Ethikunterricht beschränkt.

418 Zulassungsverfahren und -kriterien unterscheiden sich zwischen den Bundesländern und freien Städten immens. Während in den meisten Bundesländern das Kultusministerium für jedes Schuljahr eine Liste zugelassener Bücher veröffentlicht, entscheidet zum Beispiel in Hamburg jede Schule selbstständig, welche Schulbücher im Unterricht eingesetzt werden.

419 Wiater (2003: 12).

420 GEW (2012: 13).

421 Ebd.

schaftlich hegemoniale Vorstellungen und Rahmenbedingungen, stützen diese Vorstellungen und konstruieren entsprechend ideologische Normen»<sup>422</sup>. In diesem Sinne können Aufklärungsmaterialien mit Lautmann als Träger von Sexualideologie, Repräsentation (Signifikat) gesellschaftlicher Ordnung und Instanz (Agens) sozialer Kontrolle verstanden werden. Dies hat für die folgende Untersuchung insofern besondere Relevanz, als Aufklärungsmaterialien gerade aufgrund der Thematisierung der Art und Weise, wie sexualitätsbezogene Aspekte aufbereitet werden, im Widerspruch zur individuellen Sexualeinstellung oder zu einem vermeintlich zeittypischen Common Sense stehen können und deshalb ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. Die Diskurspositionen divergieren etwa hinsichtlich der Vorstellungen von einer adäquaten adressatenorientierten Sexualaufklärung, der Gewichtung sexualitätsbezogener Aspekte, der Thematisierung der Funktionen sowie der Bandbreite existierender Sexualitäten und Identitäten, dem Verhältnis von rein informellen und moralisierenden Inhalten, von Verhaltensempfehlungen innerhalb gesetzlicher und soziokultureller Normen sowie hinsichtlich der Frage, welche Altersgruppen mit welchen Inhalten berührt werden dürfen.

Um sinnstiftend die Propositionen und Positionen der Diskursakteur:innen einordnen zu können, bedarf es daher zunächst der Untersuchung des Streitgegenstandes. Dazu wird der Sexualkunde-Atlas unter inhaltlich-konzeptionellen und ästhetischen Gesichtspunkten in den Blick genommen. Der Zugang zum Material erfolgt multiperspektivisch und multimethodisch aufgrund der äußerst komplexen Strukturen von Diskursen bzw. Dispositiven und aufgrund der spezifischen Beschaffenheit von Aufklärungsliteratur als Kombinationen aus Text und Bild, weshalb die Analyse dieser sowie deren Zusammenwirken erfolgen muss.

### 2.3.1 Das Layout

Der 48 Seiten umfassende Sexualkunde-Atlas wurde in DIN-A4-Größe im Querformat als Hardcover veröffentlicht. Auf der in Leinen gebundenen Front waren auf weißem Hintergrund zuoberst der Titel »Sexual-

---

<sup>422</sup> Gille (2014: 72). Gille nimmt diese diskurstheoretische Einordnung in ihrer Untersuchung von Jugendzeitschriften vor. Sie wird hier auch auf Sexualaufklärungsmaterialien angewendet.

kunde-Atlas« in schwarzen Serifenmajuskeln und darunter eine Serigrafie des freischaffenden Künstlers Gernot Bubenik (geb. 1942) gedruckt (siehe Abb. 1). Bubenik, 1942 in Troppau, Tschechien geboren, widmete sich in den 1960er Jahren in seinem Berliner Atelier der fotorealistischen Malerei in Lack auf Metall mit der Spritzpistole als Malwerkzeug – später *Airbrush* genannt.<sup>423</sup> Das Motiv, das wie eine Mimesis eines technischen Querschnittes durch eine Zelle anmutet, die in der mitotischen Teilung begriffen ist, wurde nicht speziell für das Cover des Sexalkunde-Atlas entworfen, sondern ist ein freier Bildentwurf, der als kleines Auflagenbild in Lack auf Aluminium und als Siebdruckauflage hergestellt wurde. Bubenik hat sich eigenen Aussagen zufolge zu dieser Zeit von den Erscheinungsformen biologischer Prozesse und technischer Konstruktionen inspirieren lassen »mit dem Ziel eine populäre Bildsprache anzubieten«<sup>424</sup>. Dabei sei es ihm mehr um eine mediale als um eine in naturwissenschaftlich-technischer Hinsicht korrekte Arbeit gegangen. Nichtsdestotrotz wirkt das Cover mit den nüchternen biologisch-medizinischen Inhalten im Atlas stimmig.



Abb. 1: Cover des Sexalkunde-Atlas

### 2.3.2 Die inhaltliche Konzeption

Sich an den KMK-Empfehlungen zur Sexualerziehung in den Schulen orientierend widmete sich der Atlas in zwölf Kapiteln chronologisch folgenden Themen: ontologische Entwicklung des Menschen, männliche und weibliche Geschlechtsmerkmale, Eireifung und Menstruation, Befruchtung, Schwangerschaft, Geburt, Rhesusfaktor, Zwillinge, Empfängnisregelung, Schwangerschaftsunterbrechung, Geschlechtskrankheiten, Körperhygiene. Diesen schließt sich ein Verzeichnis medizinischer Fachausdrücke und Literaturempfehlungen zur Sexualerziehung an.

---

423 Vgl. Bubenik (o.J.).

424 E-Mail-Kommunikation mit Bubenik im Februar 2017.

Nicht erst der Aufbau, bereits der Untertitel *Biologische Informationen zur Sexualität des Menschen* verrät, dass sich der Atlas weitgehend auf die Vermittlung biologisch-medizinische Fakten konzentrierte: Diese beschränkten sich im Großen und Ganzen auf somatische und physiologische Erscheinungen, die in den Kontext der Fortpflanzungsfunktion gestellt wurden.

Damit erfüllte der Atlas einerseits das in den KMK-Richtlinien formulierte Kriterium, Sexualerziehung müsse »wissenschaftlich fundiert«<sup>425</sup> erfolgen. Andererseits finden über die biologische Dimension hinausgehende von der KMK formulierte Unterrichtsziele keine Erwähnung wie »soziale und rechtliche Grundlagen des Geschlechts- und Familienlebens (z. B. Verlöbnis, Ehe, Familie, Rechte und Pflichten der Eltern, Rechte des ehelichen und des unehelichen Kindes)«<sup>426</sup>. Ebenso relevant befand die KMK Aspekte, die unter »sozialethische Probleme der menschlichen Sexualität sowie strafrechtliche Bestimmungen zum Schutz der Jugend und über sexuelle Vergehen«<sup>427</sup> gefasst wurden. Dazu gehörten »Empfängnisverhütung, Promiskuität, Prostitution, Homosexualität, Vergewaltigung, Abtreibung, Kuppelei, Verbreiten von Geschlechtskrankheiten, Triebverbrechen«<sup>428</sup>. Lediglich Informationen zur Empfängnisverhütung, zum Schwangerschaftsabbruch und zu Geschlechtskrankheiten finden aus dem Themenkomplex im Sexualkunde-Atlas Erwähnung und werden jeweils mit einem Kapitel bedacht. Die Aufnahme dieser Themen war bis dahin nicht selbstverständlich. Wenige Jahre zuvor wurden Informationen zur Verhütung aus den Schulen noch öffentlichkeitswirksam verbannt<sup>429</sup> und auch Aufklärungsbücher für die familiäre Sexualerziehung warnten bisher davor, dass »dieses Wissen voreheliche Sexualkontakte«<sup>430</sup> begünstige. Insofern bedingten die KMK-Empfehlungen, dass diese *heißen Eisen* nun besprechbar wurden und in den Atlas Eingang fanden. Sager macht außerdem geltend, dass der Anstieg von Schwangerschaften unter Minderjährigen zwischen 1951 und 1961 sowie die Diskursivierung illegaler

---

**425** Eggers & Steinbach (1976: 252).

**426** Ebd.: 254.

**427** Ebd.

**428** Ebd.

**429** Beispielsweise wurden ab 1963 von der *pro familia* in Berliner Schulen verteilte Faltblätter 1965 vom Berliner Senat untersagt, da diese gegen die Berliner Sexualkundierichtlinien verstießen (vgl. Sager, 2017: 225).

**430** Sager (2017: 225f.).

Schwangerschaftsabbrüche in den Medien die Aufnahme der Themen bewirkten.<sup>431</sup>

Die Fokussierung auf biologische Aspekte menschlicher Sexualität muss in Anbetracht des gesellschaftlichen Prestiges und der Stellung von Naturwissenschaften respektive der Biologie hinterfragt werden; zumal der Sexualkunde-Atlas in einer Zeit konzipiert wurde, in der Sexualität im Zuge postfaschistischer Vergangenheitsbewältigung politisch aufgeladen wurde.

Sahen sexualkonservative Zeitgenoss:innen im Kampf um Sittlichkeit im Sinne einer Abgrenzung zur Auslegung der nationalsozialistischen Sexualpolitik als dekadent und frivol den notwendigen Ansatz einer geistig-moralischen Renaissance von Kultur und Nation, zeichneten Befürworter:innen der Sexualliberalisierung das Dritte Reich als sexual-repressiv und erkannten in der Überwindung des Sexualkonservatismus der frühen BRD einen Ausweg aus dem faschistischen und autoritären Denken. Der Sexualitätsdiskurs der BRD war seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges von diesen ambivalenten Deutungen gekennzeichnet und beeinflusste auch in den »langen 60er Jahren« die Wahrnehmung der Sexualität.<sup>432</sup>

Das Stützen auf vermeintlich biologische Fakten immunisiert dahingehend vor dem Vorwurf eines ideologischen Überbaus und verschleiert die Tatsache, dass alle wissenschaftlichen Disziplinen nie unabhängig von soziokulturellen und ökonomischen Rahmenbedingungen und Vorannahmen existieren, sondern gesellschaftspolitisch gefärbt sind. Auf den »Schutz« des Common Sense der vermeintlich ideologiefreien Biologie beruft sich Strobel explizit, wenn sie in der Vorstellung des Sexualkunde-Atlas davon spricht, dieser sei »eine reine Darstellung sexueller Sachfragen«, wobei weder »der Zuständigkeit der Kultusminister noch dem Elternrecht vorgegriffen«<sup>433</sup> würde. Und in der Vorstellung des Sexualkunde-Atlas am 10. Juni 1969 betont sie, der Atlas sei »in einer sachlichen Form, korrekt und ohne emotionale Aufladung«<sup>434</sup>. Die Berufung auf eine sachliche Vermittlung begünstigt diesbezüglich die Etablierung sexualpädagogischer Angebote in Schulen, die spätestens seit deren bundesweiten Einführung top-down durch die KMK mit genügend Skepsis bedacht wur-

---

431 Vgl. ebd.: 226.

432 Vgl. Steinbacher (2011: 347f.).

433 Ebd.

434 Eppelsheim [FAZ] (17.06.2009).

den.<sup>435</sup> Insofern bot die »strikte[ ] Beschränkung auf eine wissenschaftlich fundierte Faktenvermittlung«<sup>436</sup> Lehrenden Schutz bei der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung des Sexualkundeunterrichts. Dieses Phänomen kann bis heute diagnostiziert werden: Die fortdauernde Problematisierung sexueller Bildung in Politik und Öffentlichkeit – auch trotz der mehrfach bestätigten Rechtmäßigkeit der schulischen Sexualerziehung (1977 auf höchstrichterlicher Ebene durch das Bundesverfassungsgericht) – und die Ausbildung von Lehrkräften und Erziehenden, die bis heute den KMK-Empfehlungen »nicht einmal ansatzweise«<sup>437</sup> gerecht wird, lässt verunsicherte Fachkräfte die Umsetzung sexualpädagogischer Inhalte nicht selten auf die Sexualbiologie beschränken.

### 2.3.3 Textgestaltung und -aussagen

Die 14 Textseiten des Sexualkunde-Atlas haben allesamt eine einheitliche Aufmachung: In drei bis vier Spalten serifenseligen Fließtextes im Blocksatz werden die Informationen aufbereitet und mit fett gedruckten Zwischenüberschriften versehen. Ebenso nüchtern und sachlich wie die Optik des Textteils ist auch die Textsprache. Dies bedingt zum einen der Nominalstil und zum anderen der medizinisch-biologische Sprachschatz, der sich der *parole*, der gesprochenen Sprache der anvisierten Adressat:innen nicht annähert. Dieser Umstand erschwert trotz des parataktischen Satzstils die Lesbarkeit. Das Unterrichtsmaterial lässt auch dadurch eine Adressat:innenorientierung vermissen, dass dialogische Elemente wie direkte Ansprachen durch Fürwörter wie »ihr« oder »euch« oder rhetorische Figuren, die eine Pseudodialogizität evozieren (Exklamativsätze, rhetorische Fragen), fehlen. Es wird auch auf ansprechende Repräsentationsstrategien verzichtet wie Briefe mit realen oder fiktiven Schüler:innenfragen oder Fallgeschichten, die kommerzielle Jugendmedien wie die *Bravo* erfolgreich nutzten. Darin unterschied sich der Sexualkunde-Atlas

---

**435** Die Strategie, auch konservative Zeitgenoss:innen und Institutionen durch die Fokussierung »on a bio-medical approach to reproduction« (Schwarz, 2009: 197) für sexuelle Bildung zu begeistern, ging bereits bei *Helga* 1967 auf: Die katholische Filmkommission etwa befürwortete den Aufklärungsfilm ob seines prokreativen Duktus (vgl. Blaschitz, 2014: 175).

**436** BZgA (1969: 5).

**437** Henningsen, Schmidt & Sielert (2017: 116).

nicht von den zeitgenössischen Biologie-Lehrwerken. Selbst im Kontext der Pubertät – dieser Entwicklungsstufe wird lediglich eine halbe Seite gewidmet – wird kein sprachlicher Bezug zur Zielgruppe und ihrer Lebenswelt hergestellt, indem etwaige Gefühlsverirrungen oder Unsicherheiten in dieser Phase anteilnehmend und besänftigend besprochen werden. Der Textabschnitt genügt sich mit der Aufzählung körperlicher Veränderungen. Folglich werden die Adressat:innen nicht primär als sexuelle Wesen verstanden, denen Handlungsanweisungen oder Alltagsratschläge zur Verfügung gestellt werden, sondern ihnen wird die Position der Beobachtenden zugewiesen, die distanziert und sachlich über die Sexualität von »Mann« und »Frau« informiert werden. Der deskriptive Duktus des Sexualkunde-Atlas wird lediglich durch indirekt-appellative Textabschnitte aufgeweicht, die sich aber wieder nicht explizit an die Leser:innen wenden, sondern auf die medizinische Logik erwünschter Verhaltensformen verweisen. Wenn beispielsweise die gesunde Lebensführung der Frau während der Schwangerschaft betont wird, dient diese ausschließlich dem Wohlergehen des Kindes. Die Beschneidung beim Jungen in Erwägung zu ziehen wird mit der kanzerogenen Eigenschaft des Smegmas, das sich unter der Vorhaut sammelt, begründet. Und dass das Mädchen die Entscheidung, ob sie während der Regelblutung Binde oder Tampon nutzt, dem Arzt überlassen soll, dient einzig der Erhaltung des Hymens: »Denn es besteht die Gefahr, das Jungfernhäutchen bei Einführung des Tampons in die Scheide zu verletzen.«<sup>438</sup> Die Mahnung vor Abtreibungsversuchen wird einerseits anhand möglicher Spätfolgen und dokumentierter Todesfälle formuliert, andererseits wird hier auch auf volkswirtschaftliche Schäden und normativ auf die grundsätzliche Strafbarkeit der »Abtötung einer Leibesfrucht«<sup>439</sup> verwiesen. Schwangerschaftsabbrüche werden deshalb als »kriminelle[ ] Aborte«<sup>440</sup> markiert. Zugleich wird allerdings die Rechtslage in der BRD im europäischen Vergleich kritisiert: »In Ländern mit unkompliziert geregelter Schwangerschaftsunterbrechung, wie der Tschechoslowakei und Ungarn, ist die Zahl der kriminellen Aborte gering. Frankreich und die Bundesrepublik, die die Abtreibung unter strenge Strafen stellen, weisen eine hohe Zahl an Abtreibungen auf.«<sup>441</sup>

---

438 BZgA (1969: 44).

439 Ebd.: 40.

440 Ebd.

441 Ebd.

Allein auf die rechtliche Situation und nicht etwa auf mögliche gesundheitliche Spätfolgen bezogen wird folgende indirekte Handlungsanweisung: »Aufgrund des >Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten< von 1953 ist jeder, der an einer Geschlechtskrankheit leidet, verpflichtet, sich behandeln zu lassen.«<sup>442</sup>

Dagegen wird beim Schutz vor Geschlechtskrankheiten erstaunlich zurückhaltend konstatiert, ohne auf die Sittengesetze zu rekurrieren: »Die größte Ansteckungsgefahr liegt im Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern. Deshalb ist die wichtigste vorbeugende Maßnahme, den Geschlechtsverkehr mit unbekannten Partnern zu meiden.«<sup>443</sup>

Dass an dieser Stelle auch nicht moralisierend auf die Norm der Schamhaftigkeit verwiesen wird, ist sicherlich der Erkenntnis der Autor:innen zuzuschreiben, dass sich das sexuelle Skript der jugendlichen Generation nicht mehr mehrheitlich an christlich-konservativen Idealen orientierte<sup>444</sup> und der voreheliche Geschlechtsverkehr auch trotz Kuppeleiparagraf akzeptierte Praxis war. Schon in einer Befragung des Soziologen Ludwig Friedeburg aus dem Jahr 1949 »äußerten junge Menschen [...] eine große Akzeptanz bezüglich des vorehelichen Geschlechtsverkehrs«<sup>445</sup>. Auch Umfragen zu sexuellen Erfahrungen und Einstellungen der westdeutschen Bevölkerung vom Institut für Demoskopie in Allensbach aus den Jahren 1949 und 1963 zeigen: Ein Großteil der Befragten hatte bereits voreheliche sexuelle Kontakte (88 % der Männer und 75 % der Frauen). Nicht wenige nahmen an, dass Selbstbefriedigung unter Männern (42 %), seltener unter Frauen (24 %) verbreitet war. Mehr als die Hälfte befürwortete die Empfängnisverhütung (65 % der Männer und 60 % der Frauen) und stimmte zu, die Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen gemäß § 218 StGB zu lockern oder abzuschaffen (52 % der Männer und 57 % der Frauen).<sup>446</sup>

---

**442** Ebd.: 42.

**443** Ebd.

**444** Relativierend muss dies für die Einstellung zur Homosexualität formuliert werden. Hier zeigte sich bei der Befragung des Allensbacher Instituts für Demoskopie zu sexuellen Einstellungen der Westdeutschen 1963 gegenüber der ersten Befragung von 1949 keine Änderung. Noch immer nahmen beinahe die Hälfte der befragten Frauen und Männer gleichgeschlechtlichen Sex als Krankheit oder Laster wahr. Die Männer wiesen hier marginal positivere Einstellungen auf (vgl. Eder, 2015: 33).

**445** Sauerteig (2010: 133). Es wurden 20- bis 29-Jährige zu ihren sexualmoralischen Vorstellungen befragt.

**446** Vgl. Eder (2015: 32f.).

Damit nähert sich der Sexualkunde-Atlas den zeitspezifischen sexuellen Erfahrungen und Einstellungen der BRD-Bürger:innen an.

Die Betonung des deskriptiven biologisch fundierten Charakters des Sexualkunde-Atlas verhüllt zugleich darin enthaltene implizite oder explizite sexualideologische Vorstellungen und Normalisierungen. Diesbezüglich folgt die Aufbereitung der Informationen einer Vorstellung von Sexualität als genital, prokreativ und risikoreich und ist damit Sager zustimmend »auf die Zeugung im Rahmen der erwachsenen Partnerschaft ausgerichtet«<sup>447</sup>. So wird zwar der Lustaspekt menschlicher Sexualität benannt und auch die Selbstbefriedigung als normale Erscheinung in der Pubertät verstanden, doch sind erstens die Ausführungen zu gesundheitlichen Gefahren sexueller Betätigung ungleich ausführlicher – ihnen wird ein eigenes Kapitel gewidmet. Zweitens wird die männliche und weibliche Lustempfindung auf die Genitalien beschränkt: »Berührungen am versteiften Glied lösen Lustgefühle aus.«; »Bei zarten Berührungen des Kitzlers werden Lustempfindungen ausgelöst.«<sup>448</sup> Bei der »geschlechtliche[n] Vereinigung von Mann und Frau« solle der Mann »ein intensives Lustgefühl« bei der Frau durch »zarte Reizung« ihres »Kitzlers« generieren, wenn er »seiner Partnerin vollen Genuss verschaffen will«<sup>449</sup>. Dies soll letztlich den Fortpflanzungsakt sichern, indem die weibliche »Begierde zu erwecken und allmählich bis zum Verlangen nach der Gliedeinführung zu steigern«<sup>450</sup> versucht wird – nicht umsonst werden diese Informationen im Kapitel *Befruchtung* gegeben. Damit wird der Geschlechtsakt zugleich normalisiert, indem die Orgasmusfähigkeit als qualitatives Kriterium erfolgreicher Koitusausübung verhandelt wird, wobei dem Mann die Aufgabe der Angleichung der Orgasmen zugewiesen wird. Dieser erfüllt seine normative Funktion, wenn er fähig ist, »der Frau den Orgasmus als normalen Abschluß herbeizuführen«<sup>451</sup>. Die postulierte geschlechterdifferente Orgasmusfähigkeit, 1904 erstmals vom Arzt Otto Adler in Form der sogenannten Erregungskurve visualisiert und in der Folgezeit popularisiert, bestimmte das sexuelle Skript spätestens seit der Nachkriegszeit. In Anbetracht erlebter Not, Depression und Ohnmacht im Zuge des Zweiten Weltkrieges versprach die Betonung

---

447 Sager (2017: 225).

448 BZgA (1969: 10).

449 Ebd.: 18.

450 Ebd.

451 Ebd.

auf den »gelingende[n] und für beide Seiten befriedigende[n] Koitus die emotionale Genese und Stabilität der Wiederaufbaufamilie«<sup>452</sup>. Dem lust-affirmativen Imperativ des gleichzeitigen Orgasmus folgte der Atlas noch immer, koppelte diesen aber an die Fortpflanzungsfunktion sexueller Interaktion.

Des Weiteren reproduziert der Sexualkunde-Atlas eine Naturalisierung der Geschlechterdifferenz, die sich neben der unterschiedlichen Orgasmusfähigkeit der Geschlechter in der Ausprägung differenter Geschlechtsmerkmale äußert, die letztlich Erwartungen vor allem an ein Geschlecht stellen: Mädchen und Frauen ist dabei die Rolle der Gebärenden und Mutter inhärent. Der weibliche Körper wird im Kontext der Reproduktion ab Seite 18 bis Seite 29 als »uterines Versorgungssystem«<sup>453</sup> verhandelt, während der Mann nach dem Orgasmus auf Seite 18 keine nennenswerte Rolle aufweist. Dem weiblichen Geschlecht kommt auch die Verantwortung der Empfängnisverhütung zu, deren Methoden semantisch an den weiblichen Zyklus geknüpft werden. Die schematischen Darstellungen zur Handhabung erwähnter Verhütungsmittel zeigen auch nur das weibliche Genital, das Kondom ist das einzige Kontrazeptivum, dessen Handhabung nicht illustriert wird, vermutlich um die Abbildung eines erigierten Penis zu vermeiden. Den Adressat:innen, zuvorderst den weiblichen, wird eingehend präsentiert, welche negativen Folgen die Sexualität mit sich bringen kann: Ausführlich wird von der Gefahr ungewollter Schwangerschaften, den Risiken des Schwangerschaftsabbruchs und den Symptomen der damals am häufigsten auftretenden sexuell übertragbaren Infektionen Syphilis (Lues) und Tripper (Gonorrhoe) berichtet. Und selbst im Kapitel *Körperhygiene* wird darauf hingewiesen, dass »das sich unter der gesamten Vorhaut an-sammelnde talgige Sekret, das Smegma, zu den krebserregenden Stoffen« zählt und »bei der Entstehung des Gebärmuttermundkrebses eine Rolle spielt«<sup>454</sup>. Da somit die Gefahren sexueller Betätigung im Fokus stehen, vermutet Sager, dass »die Darstellungen wohl eine verhütende Funktion erfüllen sollten«<sup>455</sup>.

---

452 Eder (2010: 102).

453 Duden (1994: 10).

454 BZG A (1969: 44). Die postulierte Karzinogenität des *Smegma praeputii*, die heute als widerlegt gilt, sollte die männliche Beschneidung (Zirkumzision) aus hygienischen Gesichtspunkten legitimieren (vgl. Hodges & Van Howe, 2006).

455 Sager (2015a: 135).

### 2.3.4 Die Bildsprache

Von den 48 Seiten sind mehr als die Hälfte reich bebildert. Beinahe durchgängig wurden auf den geraden Buchseiten (links) die Informationstexte zu den jeweiligen Kapiteln abgedruckt, während die ungeraden Seiten (rechts) mit ergänzenden und erklärenden Abbildungen versehen sind. Diese bestehen nicht allein aus Zeichnungen oder Tabellen, die biologische Episteme verifizieren und veranschaulichen sollen, wobei oftmals auf bewährte Lehr- und Anschauungsmaterialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zurückgegriffen wurde. Der Atlas bediente sich auch des Mediums der Fotografie, etwa bei der Dokumentation des Geburtsvorgangs auf Seite 28 und 29 oder der Abbildung der Geschlechtsteile. Während sich Aufklärungsbücher bis 1964 mit Zeichnungen begnügten, bedienten sich spätere Aufklärungsschriften immer öfter der Fotografie, um den Familienalltag aber auch nackte Körper darzustellen, die den Unterschied der Geschlechter verdeutlichen sollten.<sup>456</sup> Selbst der Geburtsvorgang wird ab Ende der 1960er Jahre vermehrt szenisch abgelichtet – wobei die Frau »entweder mit dem Kind, das just in diesem Augenblick aus ihrem Körper gezogen wird oder aber im Blute der Geburt liegend«<sup>457</sup> gezeigt wird. Der Sexualkunde-Atlas folgt diesem Trend.

Ebenso zahlreich illustriert wurden im Sexualkunde-Atlas mikrobiologische Vorgänge im Frauenkörper. Dabei handelt es sich streng genommen nicht um Fotografien, sondern um eine Bilderzeugungstechnik mithilfe eines Rasterelektronenmikroskops. Dabei wird ein fein gebündelter Elektronenstrahl über die Oberfläche eines Objektes geführt und dessen Struktur in ein Bild übersetzt. In den gelegentlichen Bilderstrecken zwischen einzelnen Kapiteln kam die Technik zum Einsatz: Auf den Seiten 12/13 wurden die weiblichen und männlichen Gameten erfasst, auf Seite 16/17 der Vorgang der Ovulation, auf Seite 20/21 die Verschmelzung von Ei- und Samenzelle und die Seiten 24/25 zeigten Stadien der Entwicklung des Embryos im Mutterleib (siehe Abb. 2 und 3).<sup>458</sup>

---

<sup>456</sup> Vgl. Sager (2015a: 138, 140).

<sup>457</sup> Ebd.: 140.

<sup>458</sup> Die Aufnahmen vom Fetus wurden nicht mit dem Rasterelektronenmikroskop gemacht, sondern sind Fotografien von totem Gewebe.

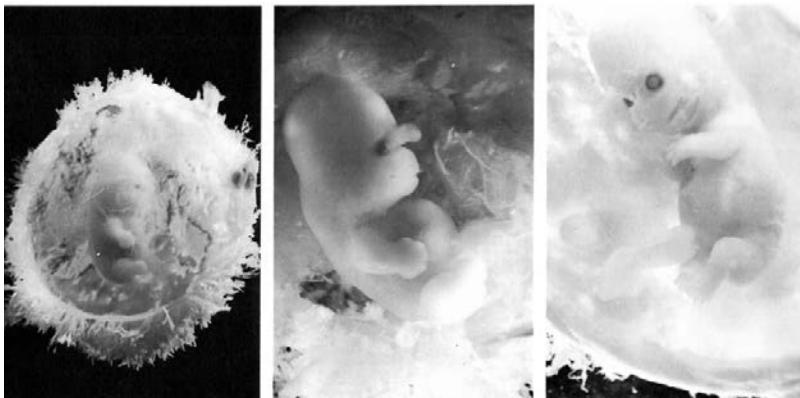


Abb. 2: Bilderserie zur Entwicklung des Embryos im Mutterleib auf Seite 24 des Sexualkunde-Atlas



Abb. 3: Bilderserie zur Entwicklung des Fetus im Mutterleib auf Seite 25 des Sexualkunde-Atlas

Der Blick in den Mutterleib und die Dokumentation darin stattfindender Vorgänge auf mikroskopischer Ebene galt zu dieser Zeit als innovativ – und er veränderte die Wahrnehmung von Schwangerschaft grundlegend. Der schwedische Wissenschaftsfotograf und -filmer Lennart Nilsson (1922–2017) war ein Pionier auf diesem Gebiet und ist auch der Urheber der mikroskopischen Aufnahmen im Sexualkunde-Atlas. Diese wurden erstmals im New Yorker Wissenschaftsmagazin *Life* vom 30. April 1965 abgedruckt und machten damit für ein breites Publikum anschaulich, was

bisher abstrakt war, sichtbar, was sonst verborgen lag. Duden konstatiert in diesem Zusammenhang: »Die Haut hat aufgehört, Grenze zu sein.«<sup>459</sup> Wegen ihrer eigenen Ästhetik wurden die Bilder schnell populär und kamen auch in Biologiebüchern zum Einsatz. Der rötliche und teilweise transparente Embryo schien vor dunklem Hintergrund »wie ein Astronaut [...] in seiner Kapsel« im Mutterleib zu schweben und verkörperte »ein hilfsbedürftiges, [...] ein belieferungs- und versorgungsbedürftiges Menschenwesen«<sup>460</sup>. Nilssons prägte und ästhetisierte damit die allgemeine Vorstellung von der Embryonalentwicklung, die eine Normalisierung der Schwangerschaft bedingte, und beeinflusste auch die Diskussionen um die Definition von Leben.<sup>461</sup> Duden merkt in ihrer diachronen Untersuchung *Der Frauenleib als öffentlicher Ort* an, dass in der Folge das Reden über die Zygote und den Embryo einem stärkeren Anthropomorphismus unterlag und wie selbstverständlich dies den Frauenkörper zu einer »Vitrine«<sup>462</sup> bzw. zum »Lebensraum«<sup>463</sup> objektifizierte. Beispielgebend fokussiert die fotografische Dokumentation der Stadien der Geburt im Sexualkunde-Atlas auf die Scheide, aus der das Kind herausgepresst wird – der Frauenkörper wird damit auf die Geburtsfunktion reduziert und damit zum Objekt.

Die Kritik, die Strobel für die Bebilderung erntete, bezog sich weniger auf den emanzipatorischen Anspruch mittels der Fotografien Kindern und Jugendlichen detailgenaue Informationen zur Entwicklung und Sexualität des Menschen zu gewähren. Der wiederholte Kritikpunkt war, dass die einzigen Aufnahmen männlicher und weiblicher Genitalien diese in »Extremsituationen«<sup>464</sup> zeigten. Auf Seite 43 war das männliche Genital unter dem Kapitel *Geschlechtskrankheiten* in einem frühen Stadium der Syphilisinfektion abgebildet (siehe Abb. 4).

---

459 Duden (1994: 28).

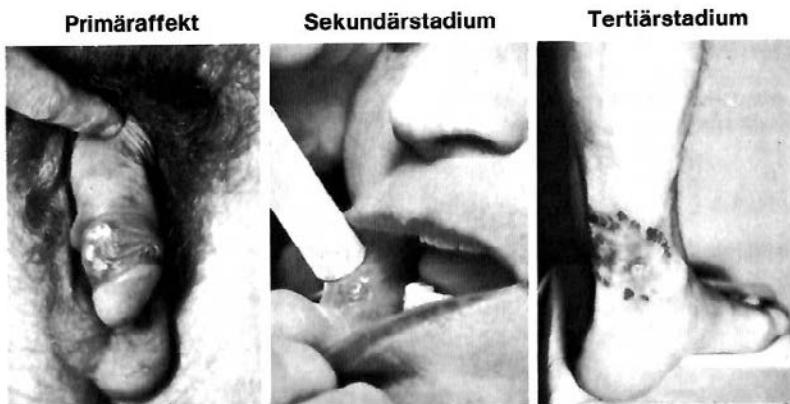
460 Ebd.: 30.

461 Vgl. Knecht (2006: 174f.); Duden (1994: 32f.). Knecht macht darauf aufmerksam, dass sich die Rhetorik der »Lebensschützer:innen« durch die Embryonalfotografien veränderte. Diese galten als Beweis dafür, dass der Mensch seit der Befruchtung beseelt sei. Duden dokumentiert exemplarisch die Rhetorik der katholischen Amtskirche, die sich zunehmend Fachtermini der Embryologie bedient.

462 Duden (1994: 44).

463 Ebd.: 10.

464 Gamm (1976: 139); vgl. u. a. Reiche [Spiegel] (07.07.1969: 115); Rahms [FAZ] (24.06.1969: 20).



### Krankheitsverlauf bei unbehandelter Syphilis

Abb. 4: Fotografien der lokalen Erkrankung der Schleimhäute auf Seite 43 des Sexualkunde-Atlas

Das weibliche Genital war ausschließlich auf Seite 28 unter dem Kapitel *Die Geburt* zu sehen (siehe Abb. 5). Es zeigte die zum Beginn des Geburtsaktes geöffnete Vagina, aus der ein Kinderkopf hervorlugt. Der Text über dem Bild lautete: »In der Austreibungsphase wird der Kopf in der Scheide sichtbar. Noch einige Preßwehen folgen, und das Kind ist geboren.«<sup>465</sup> Außer diesen Fotografien gab es nur schematische Abbildungen der Geschlechtsteile. Die Visualisierung des weiblichen Genitals im Sexualkunde-Atlas einzig und »allein im Moment der Geburt« wirft Sager zufolge »die Frau allein auf die Gebärfunktion«<sup>466</sup> zurück. Für die Aufklärungsbücher dieser Zeit stellt sie allgemein fest: »Am wichtigsten erscheint die Darstellung des Geburtsaktes selbst. Fast kein Aufklärungsbuch, das mit Fotografien arbeitet, verzichtet darauf. [...] Insbesondere in deutschen Schriften stellen die Fotografien des Geburtsvorganges zum Teil die einzigen Bilder der Geschlechtsorgane dar.«<sup>467</sup>

Die Darstellung der Geburtsszenen heben sich gegenüber den restlichen Fotografien im Sexualkunde-Atlas zum einen dadurch ab, dass Farbgebung und Motivwahl mit ästhetischen Maßstäben in Konflikt

<sup>465</sup> BZgA (1969: 28).

<sup>466</sup> Ebd.

<sup>467</sup> Sager (2015a: 140).

stehen, wodurch sie unweigerlich negative Affekte hervorrufen (siehe Abb. 5 und 6).



Abb. 5: Bilderfolge zum Vorgang der Geburt auf Seite 28 des Sexualkunde-Atlas



Abb. 6: Bilderserie zum Vorgang der Geburt auf Seite 29 des Sexualkunde-Atlas

Die Großaufnahmen fokussieren jeweils einen menschlichen Körper bzw. einen Teil dessen als wichtige Details der Szene, die eine intensive Bildwirkung vermitteln. Sie sind rot-bräunlich gefärbt (Scheide, Neugeborenes, Plazenta) und mit Blut und Talg befleckt. Sie stellen eine »sich aufdrängende Präsenz«<sup>468</sup> dar, die Unlust-Affekte schafft. Die Umgebung offenbart anhand der grünen Funktionstücher und der weißen Utensilien (Hygienehandschuhe, Verbandsmaterial) ein klinisches Setting und vermittelt den Eindruck der Sterilität. Das Setting schafft eine Normierung der Geburt, indem es die Szene nosokomial verortet und den Vorgang des Gebärens standardisiert. Dieser wird mit Begriffen (»Austreibungsperiode«, »Abnabelung«) und Skripten (»[...] die endgültige Trennung

---

468 Menninghaus (1999: 7).

vom mütterlichen Organismus«, »Nach der Geburt stößt die Gebärmutter den Mutterkuchen aus.«) versprachlicht, die das Gezeigte distanzierend kategorisieren sowie Mutter und Kind versachlichen. Damit verstoßen die Aufnahmen zum anderen gegen gängige Stereotype abendländischer Mutterbilder, indem postnatal keine symbiotische Verbindung zwischen Kind und Mutter hergestellt wird und auch durch Farbgebung und Setting die asexuelle, reine, natürliche Mutter nicht reproduziert wird.<sup>469</sup> Weiblich-Sein wird zwar unmittelbar an das Gebären geknüpft, aber Bilder von Mütterlichkeit, die etwa das Kind im Arm oder eine stilrende Frau zeigen, werden unterlassen. Der Körper der Frau wird fragmentiert abgebildet, indem ausschließlich der Unterleib als Ort des Geschehens abgebildet wird. Danach wird das Neugeborene und zuletzt die Plazenta losgelöst von der gebärenden Frau gezeigt. Diese wird somit als Herkunftsart der nachfolgenden Objekte versachlicht. Keine die Mutter-Kind-Beziehung romantisierende Darstellung bebildert das Ende des Geburtsvorgangs, sondern totes Gewebe, das die Gebärende nach der Entbindung ausstößt.

Die Geburtsszene ebenso wie das syphilitische männliche Genital zeigen eine offensichtliche Transgression, dergestalt sie den »guten Geschmack« verletzen. Mit der Bebiliderung wird zwar eine Enttabuisierung und Entmystifizierung von Sexualität erreicht, doch werden sie als Präsenzen wahrgenommen, die eine Abwehr im Sinne der »Erfahrung einer Nähe, die nicht gewollt wird« auslösen und damit in Opposition zu Vorstellungen »der Liebe, des Begehrens und des Appetits als Formen des Umgangs mit einer Nähe, die gewollt wird«<sup>470</sup>, stehen. So sorgten die ausschließliche Abbildung des weiblichen Genitals während der Geburt sowie des männlichen Gliedes im Kontext sexueller Infektionsmöglichkeiten nicht nur in den untersuchten öffentlichen Mediendebatten für ablehnende Stimmen. Einer Evaluation an Hamburger Schulen zufolge bemängelten zwar nur »wenige Schüler [...] das Farbfoto der Nachgeburt [...] Das Foto von dem syphilitischen Penis dagegen wurde in allen

**469** Vgl. Dreysse (2015: 33). Mit Dreysse sei darauf hingewiesen, dass das Stereotyp der abendländischen oder deutschen Mutter »von den Nationalsozialisten kultiviert wurde« und Mütterlichkeitsdarstellungen sowohl im Untersuchungszeitraum als auch heute noch insbesondere in der Ratgeberliteratur und in der (Wahl-)Werbung »inhaltlich und gestalterisch den propagandistischen Mutterbildern aus der Zeit des Nationalsozialismus« entsprechen (ebd.: 38f.).

**470** Menninghaus (1999: 7).

Klassen einhellig abgelehnt«<sup>471</sup>. Auch im Spezialdiskurs der Wissenschaft wurde die Bildsprache kritisiert. Den progressiven Erziehungswissenschaftler Hans-Jochen Gamm, der in den 1960er und -70er Jahren zu schulischer Sexualpolitik und sexualpädagogischen Methoden publizierte, veranlassten die Aufnahmen zu der Bewertung, diese seien »vollständig destruktiv«, da die Genitalien »unter Bedingungen gezeigt [werden], die den betrachtenden Jugendlichen abschrecken müssen«<sup>472</sup>. Gamm schlussfolgert daraufhin:

»Man wird kaum umhin können, hier eindeutig von einer *repressiven Sexualinformation* [Kursivschreibung i. O.] zu sprechen, die einen Abschreckungseffekt intendiert. Uralte Ängste werden damit wachgehalten. 1 Geschlechtsverkehr ist stets von Geschlechtskrankheit bedroht, 2. Geschlechtsverkehr steht immer unter Zeugungsrisiko, d. h. Strafe folgt auf verbotene Lust.«<sup>473</sup>

Insofern wurde Sexualität im Atlas bildlich in den Kontext von Zeugung und gesundheitlichen Gefahren des Geschlechtsverkehrs gesetzt und damit die »Keuschheit im Jugendalter«<sup>474</sup> proklamiert.

### 2.3.5 Verortung im öffentlichen Aufklärungsdiskurs der BRD

Dass moralisierende Botschaften konsequent vermieden werden, versteht Strobel als Qualitätsmerkmal, denn im Vorwort des Sexualkunde-Atlas behauptet sie, dass dieser aufgrund seiner »strikten [...] Faktenvermittlung [...] wie keine andere Publikation« für die schulische Sexualerziehung geeignet sei. Und in der Vorstellung des Atlas am 10. Juni 1969 betont sie, dieser sei »in einer sachlichen Form, korrekt und ohne emotionale Aufladung«, denn die Kinder und Jugendlichen sollten »aufgeklärt werden, wie das Leben wirklich ist«<sup>475</sup>. Damit galt es, mit dem Sexualkunde-Atlas ein leicht zugängliches und seriöses Informationsangebot zu unterbreiten, um

<sup>471</sup> Hamburger Abendblatt Nr. 56/1970; zitiert nach: Henningsen, Schmidt & Sielert (2017: 92).

<sup>472</sup> Gamm (1976: 139). Gamm beschäftigte sich u. a. zusammen mit Friedrich Koch mit der Entwicklung der bundesdeutschen Sexualerziehung (vgl. Gamm & Koch, 1977).

<sup>473</sup> Gamm (1976: 139).

<sup>474</sup> Sager (2015b: 77).

<sup>475</sup> Strobel, Käte (1969); zitiert nach: Eppelsheim [FAZ] (17.06.2009).

dem Wissensdurst der heranwachsenden »underscripted«<sup>476</sup> Generation zu begegnen. Innerhalb des Ringens der Wahrheits- und Wissenspolitiken auf Ebene der Sexualität sollte institutionell auf Bundesebene ein Gegendiskurs etabliert werden in Abgrenzung zu populärwissenschaftlichen Aufklärungsprogrammen à la *Bravo* oder Oswalt Kolle und zu bisher dominanten christlich-konservativen und repressiv-moralistischen Botschaften kirchlicher Institutionen.

Dabei standen die Aufklärungsfilme Kolles dem Sexualkunde-Atlas wissenschaftlich in nichts nach, schließlich arbeitete er eng zusammen mit Sexualwissenschaftler:innen wie Hans Giese, dem Leiter des Instituts für Sexualforschung der Universität Hamburg. Wohl deshalb sprach Kolle auch differenzierter über Sexualität, Vorlieben und die Geschlechter. Eder dazu:

»Kolle sprach nicht mehr von >dem< Mann oder >der< Frau, und auch die Frage der Definition des >normalen< Geschlechtsverkehrs stellte sich ihm nicht. Das >unbekannte Wesen< trat nur mehr in Subgruppen und Teilmengen von >manchen< oder >einigen< Männern auf, deren sexuelle Vorlieben, Probleme und Geheimnisse man als gleichberechtigt betrachten sollte.«<sup>477</sup>

Indem Kolle auch Analsex und homosexuelle Handlungen thematisierte, entfernte er sich vom Fortpflanzungs imperativ und hielt sich symptomatisch am Subversiven, vermeintliche Perversen auf. Die massentauglichen Aufklärungsfilme adressierten zwar in erster Linie Paare, die sich »Anreizungen zu (neuen) sexuellen Bedürfnissen«<sup>478</sup> wünschten. Doch war bekannt, dass sich Kolles bewegte Bilder auch unter Jugendlichen größter Beliebtheit erfreuten.<sup>479</sup> Demgegenüber blieb der Sexualkunde-Atlas klinisch-steril. Er bildete auch einen Kontrast zum sprachlichen Duktus

---

**476** Der Hamburger Sexualwissenschaftlicher Gunter Schmidt (geb. 1938) etablierte den Begriff der *overscription* für den Umstand, dass die heutige Jugend »durch Medien aller Art frühzeitiger und mehr sexuelle Informationen erhält« als frühere sogenannte *underscripted* Generationen, die sexuell handelten, »bevor sie dafür Begriffe hatten und die Handlungen in ein sexuelles Script, in Vorstellungen darüber, was Sexualität ist, einbauten« (Weller, 2010: 224).

**477** Eder (2010: 108f.).

**478** Ebd.: 108.

**479** Darüber berichtete u.a. die *Bild* am 13. Januar 1969. Die Ankündigung des Sexualkunde-Atlas wurde im direkten Kontrast zur »populärwissenschaftlichen Lektüre des

der *Bravo*, die spätestens ab Ende der 1960er Jahre popularisierend sexuell aufklärte. Mit Handlungsanweisungen an seine Adressat:innen, wie diese »richtig streichelten, küssten und Petting betrieben«, wurde zum spielerischen Ausprobieren angeregt, »unbekannte Gefühle, Neigungen und Wunschkonteniale auszuloten«<sup>480</sup>. Doch stand die *Bravo* trotz der zunehmend erotisierenden Text- und Bildsprache bis Ende der 1960er Jahre noch im Zeichen konservativer Sexualmoral: Die Ratgeberkolumne, in der Leser:innenfragen von einem fiktiven Dr. Vollmer<sup>481</sup> beantwortet wurden, pathologisierte beispielsweise Homosexualität und postulierte Jungfräulichkeit im Sinne der Sittlichkeit:

»Er [Dr. Vollmer] argumentierte dabei entschieden gegen voreheliche sexuelle Beziehungen und rief Mädchen dazu auf, dem Drängen ihrer Freunde auf Geschlechtsverkehr nicht nachzugeben, sondern ihre Jungfräulichkeit für ihren späteren Ehemann zu bewahren.«<sup>482</sup>

Schwangerschaft wurde in diesem Narrativ als »selbstverschuldet« verhandelt, weil sich das Mädchen »nicht sittsam verhalten«<sup>483</sup> habe. Der männliche Jugendliche hingegen war »nur der Biologie seines Körpers gefolgt«<sup>484</sup>. Sexualkunde-Atlas und *Bravo* hatten zwar einen medizinischen Sprachgebrauch gemein, in dem sie vermittelten, dass »die Geschlechterdifferenz fundamental in die Körper eingeschrieben war«<sup>485</sup>; *Bravo* verharrte allerdings nicht in einer »rein auf die biologische Differenz ausgerichteten Aufklärung«, sondern thematisierte auch »emotionale Aspekte von Sexualität, Liebe und Erotik in heterosexuellen Paarbeziehung«<sup>486</sup>.

Für die sexualpädagogischen Realisierungen im Rahmen des Religionsunterrichts war bis dahin seit 1955 der *Katholische Katechismus für die Bistümer Deutschlands* (KKBD) als »das Lehrbuch schlechthin [...] in allen

---

»Sex-Papstes« Oswalt Kolle verstanden, auf die die »Schüler immer lieber« zurückgriften (vgl. Bodenstein & Keune [Bild], 13.01.1969: 9).

<sup>480</sup> Eder (2010: 108).

<sup>481</sup> Hinter dem Pseudonym verbarg sich die damals erfolgreiche Schriftstellerin Mary Louise Fischer (vgl. Sauerteig, 2010: 128).

<sup>482</sup> Ebd.: 129.

<sup>483</sup> Ebd.

<sup>484</sup> Ebd.

<sup>485</sup> Ebd.

<sup>486</sup> Ebd.: 138.

Diözesen Deutschlands verbindlich«<sup>487</sup>. Mit diesem wurde auf die »unbedingte Schamhaftigkeit und Keuschheit«<sup>488</sup> der Jugendlichen abgezielt. Diese wurden dazu angehalten, »alles [zu] meiden, was zur Unkeuschheit führen kann: schlechte Schriften und Bilder, Schaustellungen und Tänze, schlechte Kameraden und schlechte Gesellschaft; unehrbare Kleidung, Müßiggang und Verweichlichung«<sup>489</sup>. Des Missbrauchs der Schamhaftigkeit als Gottes Wille machte sich etwa schuldig, wer sich »unnötig vor andern entblößen und die Geschlechtsteile [...] leichtfertig anschauen oder berühren« wollte, sowie »wer Unkeusches allein oder mit andern tut oder freiwillig an sich geschehen lässt«<sup>490</sup>.

Vom kirchlich-konservativen Sexualitätsdiskurs entfernte sich der Sexualkunde-Atlas nicht nur infolge der Normalisierung der Selbstbefriedigung und der – wenn auch nur marginalen – Besprechung des Lustaspekts von Sexualität, sondern auch indem sexuelle Handlungen nun nicht mehr explizit an die Institution der Ehe gebunden und vorehelicher Geschlechtsverkehr nicht problematisiert werden. Doch wenngleich Beziehungsformen und deshalb auch die Ehe mit keinem Wort zur Sprache kommen, galt die Bindung von Sexualität an die Ehe als unmarkierte Norm innerhalb des herrschenden Sexualitätsdispositivs. Wenig überraschend erregten die deskriptiven Ausführungen zum Geschlechtsverkehr im Sexualkunde-Atlas bei konservativen Vertreter:innen der Kirchen Unbehagen. Zum Beispiel witterte der Erziehungswissenschaftler und Präsident der Katholischen Elternschaft Deutschland Franz Pöggeler Sittenverfall: Im Atlas würden sexuelle Vorgänge so »selbstverständlich« geschildert, »wie das Atmen und das Naseputzen«<sup>491</sup>. Pöggeler weiter: »Wenn die Techniken so einfach dargestellt werden, hat das fast Aufforderungscharakter: Man kann es ja mal probieren«<sup>492</sup>.

Auch im Kapitel zur Empfängnisregelung verzichtet der Sexualkunde-Atlas auf Gebote und Moralisierungen. Hormonelle, chemische und mechanische Mittel der Verhütung, auf den Seiten 36 bis 38 aufgelistet, werden ausschließlich hinsichtlich ihrer Sicherheit bewertet. Ferner wird

---

<sup>487</sup> Langer (1986: 142).

<sup>488</sup> Henningsen, Schmidt & Sielert (2017: 45); vgl. Langer (1986: 142–172).

<sup>489</sup> KKBD (S. 241); zitiert nach: Langer (1986: 157).

<sup>490</sup> KKBD (S. 240); zitiert nach: Langer (1986: 157).

<sup>491</sup> Zitiert nach: o. A. [Spiegel] (29.09.1969: 107).

<sup>492</sup> Zitiert nach: Heidenreich & Herrmann (01.02.2014).

Homosexualität zwar nicht erwähnt, aber damit auch nicht problematisiert.

Die gesellschaftliche Realität verwies die Jugendlichen indes noch immer auf den »richtigen« Platz. So weigerten sich Mediziner:innen zum Teil, die Antibabypille<sup>493</sup> an unverheiratete Frauen abzugeben – worüber der Sexukunde-Atlas kein Wort verlor: Zum Beispiel riet das Pharmaunternehmen Schering AG, das die Pille produzierte, Fachmediziner:innen davon ab, die Pille ausnahmslos an verheiratete Frauen mit mindestens zwei Kindern auszuhändigen.<sup>494</sup> Und im Dezember 1964 bekundeten etwa 200 Universitätsprofessor:innen und Ärzt:innen ihre Verweigerungshaltung bezüglich der Abgabe der Pille in einer Petition an die Bundesregierung, in der sie »die geistig-moralische Gesundheit des Volkes« angesichts der »zunehmende[n] Sexualisierung unseres öffentlichen Lebens«<sup>495</sup> befürchteten. Das Kontrazeptivum wurde als Manifestation dieser Entwicklung betrachtet. Schwangerschaftsabbrüche standen auch nach der Großen Strafrechtsreform noch immer unter Strafe (§ 218 StGB)<sup>496</sup>. Auch die Kriminalisierung sexueller Handlungen unter Männern (§ 175 StGB) wurde zwar 1969 gelockert, aber nicht aufgehoben.<sup>497</sup>

---

493 Die Einführung der Pille auf dem deutschen Markt im Juni 1961 – in den USA wurde sie schon 1960 abgegeben – geschah noch unter strengen Einschränkungen: Die Abgabe wurde zunächst nur an verheiratete Mütter erlaubt (vgl. Steinbacher, 2011: 280). 1964 kritisierte die Bundesregierung die Bezeichnung »Anti-Baby-Pille« als »grob anstößig«, weil sich diese »gegen den Menschenbegriff als solchen« wende (Eder, 2015: 34).

494 Vgl. Eder (2015: 35).

495 Steinbacher (2011: 280). Der Widerstand der Ärzt:innenschaft schaffte es im Februar 1964 auf die Titelseite des *Spiegels*. In einem Interview mit dem Gynäkologen Heinz Kirchhoff wurden die Bedenken der Mediziner:innen diskutiert (vgl. Hentschel & Müller [Spiegel], 26.02.1964: 87; Henningsen, Schmidt & Sielert, 2017: 47).

496 Die medizinische Indikation galt bis 1976 als einziger legitimer Grund, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen. Nach jahrelangem parteipolitischem und rechtlichem Streit einigte man sich am 18. Mai 1976 auf die bis 1995 gültige Indikationsregel, wonach der Schwangerschaftsabbruch strafbar bleibt, wenn eine medizinische, eugenische, kriminelle oder soziale Indikation vorliegt. Im Zuge der Wiedervereinigung entschied man sich für eine Fristenregelung: Der Abbruch ist nach einer Pflichtberatung bis zur 12. Woche straffrei.

497 Durch die Große Strafrechtsreform vom 25. Juni 1969 wurde das absolute Verbot homosexueller Handlungen aufgehoben und galt nur noch für Sex mit Minderjährigen (unter 21 Jahren), Prostitution und Ausnutzung eines Dienst-, Arbeits- oder Unterordnungsverhältnisses. Diskrepanz erscheint hierbei, dass vereinzelte homosexuelle Handlungen während der Pubertät als »entwicklungsbedingte, vorübergehende Anpassungserschei-

### 2.3.6 Die Normalisierung der Autosexualität

Nicht trivial erscheint, dass die Masturbation als normale Form der Autosexualität betrachtet wurde: »[...] die Selbstbefriedigung ist bei Jungen und Mädchen eine normale Entwicklungserscheinung.«<sup>498</sup> Damit folgen die Autor:innen nicht mehr den starken Normierungen und der Moralisierung, die der Sexualitätsdiskurs der Nachkriegszeit im Hinblick auf die Masturbation aufwies. Bis Ende der 1950er Jahre wurde – nicht nur im Umgang mit der Selbstbefriedigung<sup>499</sup> – der Gefahrendiskurs des bürgerlichen Sexualitätsverständnisses aus dem 19. Jahrhunderts bedient, wonach »die Onanie nicht nur eine moralische Verfehlung und Sünde darstellte, sondern auch ein krankhaftes oder zumindest krankmachendes Verhalten«<sup>500</sup>. Elberfeld führt unter Bezugnahme von Ratgeberliteratur der 1950er Jahre dazu aus: »Insbesondere wenn ein bestimmtes Maß überschritten und die Selbstbefriedigung zu einer Sucht werde, bestünde ein erhöhtes Risiko für die seelische bzw. psychische Entwicklung des heranwachsenden Menschen.«<sup>501</sup>

Sich auf die Psychoanalyse stützend galt es, sexualerzieherisch, zum Beispiel durch Handlungsanleitungen, darauf hinzuwirken, dass »der biologische Geschlechtstrieb sublimiert«<sup>502</sup> und sich der Heranwachsende den gesellschaftlichen Normen anpassen werde.<sup>503</sup> Noch bis Ende der 1960er Jahre sind in einigen Aufklärungsratgebern und im massenmedialen Diskurs normierende Aussagen zu finden, die sich regulatorisch auf die Intensität der Selbstbefriedigung bezogen und damit deren Normalisierung graduell eingrenzten. Damit galt einzig »gelegentliches Masturbieren«<sup>504</sup>

---

nung auf dem Weg zur künftigen Geschlechtsrolle« geduldet und erst pathologisiert wurden, wenn die »Hinneigung« anhaltend ist. Allerdings werden die gleichgeschlechtlichen Spiele in der Jugend per Gesetz kriminalisiert (Willmann-Institut, 1976: 91).

498 BZgA (1969: 8).

499 Als die drei großen Gefahren galten in der Nachkriegszeit dem bourgeoisen Sexualitätsverständnis des 19. Jahrhunderts folgend neben der Masturbation die Homosexualität und der voreheliche Geschlechtsverkehr (vgl. Elberfeld, 2015: 250).

500 Elberfeld (2015: 251).

501 Elberfeld (2015: 251).

502 Elberfeld (2015: 251).

503 So empfahlt die nordrhein-westfälische Kulturbörde 1951 in einem Rundschreiben Lehrkräften und Erziehenden, die Jugendlichen vor (auto-)sexuellen Gedanken und Betätigungen »durch Ablenkung und jugendfrohe Beschäftigung« abzuhalten (o. A. [Spiegel], 1969: 52).

504 Elberfeld (2015: 255).

als unbedenklich. Abweichungen wurden noch immer als gefährlich eingestuft angesichts ihrer postulierten psychischen und seelischen Destruktivität sowie negativer Auswirkungen »auf die spätere Ehe«<sup>505</sup>. Diesem Diskurs folgte der Sexualkunde-Atlas nicht mehr. Masturbation wurde nun nicht mehr als unmoralisch, sündhaft oder pathologisch betrachtet.

Mitunter wird dies dem Einfluss der westdeutschen Sexualwissenschaft zugesprochen. Unter Hans Giese bediente sich diese in zunehmendem Maße sozialwissenschaftlicher Methoden und leitete damit eine empirische Wende ein.<sup>506</sup> Damit galt in zunehmendem Maße »die statistische Häufigkeit und nicht mehr vorgegebene Normen«<sup>507</sup> als Richtschnur für die Begutachtung einer erwünschten Sexualität. Doch lagen erste empirische Daten zur autoerotischen Betätigung von Jugendlichen in der BRD erst wenige Jahre später vor, als das Hamburger Institut für Sexualwissenschaft gezielt Arbeiter:innen befragte.<sup>508</sup> Die Ergebnisse wurden unter anderem im *Spiegel* vom 22. März 1971 vorgestellt:

»Selbstbefriedigung haben mit 13 Jahren schon 61 Prozent der Jungen geübt, mit 14 Jahren 82 Prozent, mit 15 Jahren 92 Prozent und mit 16 Jahren 93 Prozent. Bei den Mädchen steigt die Zahl von 28 Prozent bei den 13jährigen auf 39 Prozent bei den 14jährigen, 49 Prozent bei den 15jährigen, 50 Prozent bei den 16jährigen.«<sup>509</sup>

Angesichts der Tatsache, dass Befunde zum Masturbationsverhalten in der BRD erst ab den 1970er Jahren vorlagen<sup>510</sup>, ist es nicht selbstverständlich, dass sich die Verantwortlichen des Sexualkunde-Atlas – und damit zu-

---

<sup>505</sup> Elberfeld (2015: 256). Elberfeld verweist hier konkret auf den Ratgeberartikel von Ernst Schubert *So sag ich's meinem Kind Teil III* von 1967.

<sup>506</sup> Vgl. Elberfeld (2015: 254).

<sup>507</sup> Elberfeld (2015: 254).

<sup>508</sup> Vgl. Schmidt & Sigusch (1971). Eingeordnet wird die Untersuchung der Arbeiter:innen-Sexualität häufig in den Diskurs der Sexualität der sogenannten unteren Schichten. Diese Essenzialisierung wird kritisiert, da entgegen des zirkulär öffentlichkeitswirksamen diskursivierten Topos der Verwahrlosung von Jugendlichen aus unteren Schichten eine spezifische Sexualität oder Entwicklung dieser Kohorte empirisch nicht belegbar ist und deshalb als klassistisch beurteilt werden muss.

<sup>509</sup> O.A. [Spiegel] (22.03.1971: 181).

<sup>510</sup> Texte, die Selbstbefriedigung als gewöhnliche Praxis konstatierten, beriefen sich bis dahin auf US-amerikanische Zahlen aus den Kinsey-Studien (vgl. Willmann-Institut, 1967: 79).

vorderst das unter Strobel SPD-geführte Gesundheitsministerium – die Selbstbefriedigung entproblematisierte. Mit Baader kann hier ein Erklärungsversuch geliefert werden: Die öffentlichkeitswirksame massenmediale Diskursivierung von Erziehungsmodellen<sup>511</sup> als Teil des gegenhegemonialen Projektes der Neuen Linken in den 1960er Jahren vor dem Hintergrund »der Frage nach den Gründen für den Aufstieg des Faschismus und die Verbrechen des Holocaust«<sup>512</sup> führte zu einer intensiven Beschäftigung mit diesen politisierten und teils radikalen pädagogischen Ansätzen.<sup>513</sup> Mit Verweis auf die Psychoanalyse und die kritische Theorie verwies die antiautoritäre Erziehungshaltung auf die Selbstbestimmung, auch die sexuelle, des Kindes in Opposition zur Unterdrückung, die als »Anfangspunkt jedweder nachfolgenden Repression des Individuums«<sup>514</sup> galt.

Insbesondere im Anschluss an die Rezeption sexualtheoretischer Schriften Wilhelm Reichs wurden Konzepte zur Kinder- und Sexualerziehung entworfen, deren Kernbotschaft Sager wie folgt formuliert: »Nur wenn die Sexualität im Kindesalter nicht durch erwachsene Verbote unterdrückt werde, sondern sich frei entfalten könne [...], sei die Ausbildung autoritärer Charakterstrukturen zu verhindern.«<sup>515</sup> Nach diesem Credo, das Sexualität politisierte und zu Ungehorsam aufrief, erzog man ab 1967 unter anderem in Kinderläden, in denen »das Ausleben von Emotionen und auch Aggressionen« zugelassen und die »kindliche Sexualität voll und ganz bejaht«<sup>516</sup> wurde. Während diese Erziehungshaltung anfangs in den sozialistisch inspirierten Gesellschaftskreisen anzufinden war, etablierte sie sich allmählich auch in der Erziehungs- und Sexualwissenschaft.<sup>517</sup> Erste Ansätze der antiautoritären Erziehungshaltung und Sexualtheorie der Neuen Linken flossen bereits marginal in den Sexualkunde-Atlas ein, dergestalt, dass sich angesichts der Präsenz der gegenhegemonialen Bewegung gegen

---

511 Immer wieder rückte dabei die kindliche Sexualität in den Fokus der Debatten (vgl. Bott, 1970).

512 Elberfeld (2015: 262).

513 Vgl. Baader (2008). Dass sich die *counter culture* »68« intensiv mit Fragen der Erziehung auseinandersetzte, sieht Baader als westdeutschen Sonderweg und verweist dabei auf die in der BRD im Vergleich zu anderen westeuropäischen Staaten fehlenden vor-schulischen Kindereinrichtungen und anderen Betreuungskonzepte.

514 Elberfeld (2015: 263).

515 Sager (2017: 226).

516 Elberfeld (2015: 263).

517 Vgl. Elberfeld (2015: 263f.).

eine Problematisierung der Onanie ausgesprochen wurde, wodurch der Sexualkunde-Atlas hier einer Disziplinierung von Sexualität im Sinne des kirchlichen Konservatismus entbehrte.

### 2.3.7 Die Ausblendung kindlicher Sexualität

Selbst wenn im Sexualkunde-Atlas die Selbstbefriedigung als Normalität begriffen wurde, wurde sie dennoch erst den pubeszenten Heranwachsenden zugeschrieben. Unter Ausblendung der kindlichen Sexualität und ihrer Eigenheiten wurde das Erwachen der Sexualität an die Wirkungsweise innersekretorischer Drüsen gekoppelt, die in der Pubertät zur »Entwicklung der Geschlechtsfunktion«<sup>518</sup> führe. Damit wurde der Topos der Asexualität des Kindes reproduziert.

In Bezug auf hegemoniale Kindheitsvorstellungen weist Sager darauf hin, dass in den 1960er Jahren eine populäre Wiederentdeckung psychoanalytischer Schriften und Theorien erfolgte und damit die kindliche, vorpubertäre Sexualität zunehmend diskursiviert wurde.<sup>519</sup> Durch die Rezeption und Aufnahme des Freud'schen Modells der psychosexuellen Entwicklung sowohl im sexualwissenschaftlichen Spezialdiskurs als auch im populärwissenschaftlichen Interdiskurs wurde vermehrt nun auch »die Vielfalt kindlicher Sexualäußerungen beschrieben«<sup>520</sup> und infolgedessen der Sexualitätsbegriff tendenziell »erweitert und von der Fortpflanzungsfunktion getrennt«<sup>521</sup>. Wurde also Kindern ab Mitte der 1960er Jahre eine

---

518 BZgA (1969: 8).

519 Dass sich das Zugeständnis kindlicher Sexualität nicht nur auf die pädagogische Disziplin beschränkt, zeigt u.a. der Sammelband *Sexualpädagogik der Volksschule* des Freiburger Willmann-Instituts, der im Zuge interdisziplinärer Zusammenarbeit von Theologie, Philosophie, Psychologie, Pädagogik und Medizin entstanden ist. In diesem werden Kindern sexuelle Ausdrucksformen zugestanden: »Beim Menschen, auch schon beim kleinen Kind, spielt dabei die bewußte Erkenntnis mit, daß auf diese Weise eine erotische Lustempfindung und Entspannung erreicht werden kann.« Die kindliche Autosexualität wird dabei von der Onanie der »größeren Knaben« unterschieden, weil bei letzterem »das Genitale selbst im Vordergrund steht« (Willmann-Institut, 1967: 76f.).

520 Sager (2017: 221).

521 Ebd. Gemäß Freuds heterologem Modell der psychosexuellen Entwicklung wird dabei die kindliche von der erwachsenen Sexualität unterschieden, insofern erstere zunächst autoerotisch und polymorph-pervers sei und erst in der Pubertät auf das Genitale fokussiere (vgl. ebd.; Freud, 2000).

eigene Sexualität zugesprochen, unterschied sie sich gemäß dem heterologen Modell nach Freud »von der genitalen Lust Erwachsener«<sup>522</sup>. Bis dahin wurden sexuelle Erscheinungen und Bedürfnisse in Aufklärungsschriften in der Regel auf das Erwachsenenalter eingegrenzt:

»Das Kind [...] wurde in allen Schriften bis 1962 als asexuell beschrieben und die Kindheit als Zeit der Unschuld, die so lange wie möglich aufrechterhalten werden sollte. Erst durch die Pubertät würde der Sexualtrieb in Folge der Hormonausschüttungen erwachen, so der Tenor der Schriften.«<sup>523</sup>

Insbesondere die Aufklärungsliteratur für Kinder unterschied die kindliche Sexualität und hielt »bis Mitte der 1960er Jahre an der Idee der kindlichen Unschuld fest«<sup>524</sup>, während zumindest an Eltern adressierte Aufklärungsmedien den Rat gaben, »die Äußerungsformen der kindlichen Sexualität wie etwa >Doktorspiele< oder onanistisches Verhalten zu ignorieren oder auch den Kindern alternative Beschäftigungsmöglichkeiten zu offerieren«<sup>525</sup>.

Dass der Sexualkunde-Atlas noch immer dem Topos des asexuellen Kindes und einem Sexualitätskonzept folgte, dass ausschließlich genital und prokreativ verstanden wurde, ist dem Fokus auf die Biologie zuzuordnen, der psychoanalytische Ansätze außen vor lässt. Damit folgt der Sexualkunde-Atlas nicht dem von Sager gezeichneten Trend der (Wieder-) Entdeckung kindlicher Sexualität in Aufklärungsbüchern dieser Zeit.

---

522 Sager (2017: 221).

523 Ebd.: 220.

524 Sager (2015b: 76).

525 Ebd.: 77.

